



ARCHIV
DES LANDTAGES
NORDRHEIN-WESTFALEN
A 0403

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

113 -11-02/2-2000

Vorlage an den Ausschuss für
Schule und Weiterbildung,
Haushalts- und Finanzausschuss,
Hauptausschuss und Ausschuss
für Frauenpolitik des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Erläuterungen

Zum Entwurf des Einzelplans 05

für das Haushaltsjahr 2000

- Sachhaushalt -

Bereich Schule und Weiterbildung



Stand: 25. August 1999



Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03
Durchwahl (0211) 896 - 3307

An den

Präsidenten

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

Datum
25 . August 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
113 - 11-02/2 - 2000

40221 Düsseldorf

**Erläuterungsband zum Sachhaushalt des Entwurfs des Einzelplans 05 (Bereich Schule
und Weiterbildung) für 2000**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2000

- im Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
- im Haushalts- und Finanzausschuss,
- im Hauptausschuss und
- im Ausschuss für Frauenpolitik

übersende ich den Erläuterungsband des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 05 - zum Sachhaushalt für den Bereich Schule und Weiterbildung.

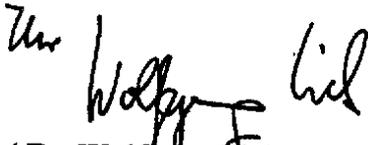
Der Erläuterungsbericht "Sachhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)" ist Teil eines Gesamterläuterungssystems, zu dem noch die Erläuterungsberichte

- Sachhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung)
- Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) und
- Personalhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung)

gehören.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Exemplare des Berichts "Sachhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)" an die Mitglieder der genannten Ausschüsse weiterleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Wolfgang Lieb)

Anlagen

250 Exemplare

A. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2000. 5

1.	Auswirkungen der Zusammenführung der Bereiche Schule - Weiterbildung und Wissenschaft - Forschung	5
2.	Neustrukturierung der Kapitel im Bereich Schule und Weiterbildung	6
3.	Grunddaten für den Einzelplan 05 für den Bereich Schule und Weiterbildung -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-.....	7
4.	Sächliche Verwaltungsausgaben: (Hauptgruppe 5) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-.....	8
5.	Zuweisungen und Zuschüsse: (Hauptgruppe 6) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-sowie ohne Versorgungsausgaben der Kapitel 05 900 und 05 910-.....	9
6.	Bauausgaben: Bereich Schule und Weiterbildung (Hauptgruppe 7) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-.....	10
7.	Sachinvestitionen: (Obergruppe 81) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-.....	11
8.	Investitionsförderung: Bereich Schule und Weiterbildung (Obergruppen 83 - 89) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-.....	14
9.	Besondere Finanzierungsausgaben: (Hauptgruppe 9) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-.....	15
10.	Gemeindefinanzierungsgesetz 1999	16
11.	Gemeindefinanzierungsgesetz 2000	17
12.	Budgetierung und Flexibilisierung	18
13.	Anhang: Ausgewählte Titel der Hauptgruppe 5 -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-.....	19
14.	Anhang: Hauptgruppe 6 -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-.....	21

B. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05 (Schwerpunkt: Bereich Schule und Weiterbildung)

1.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich	27
2.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten	28
3.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 531 20- Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	29
4.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 60 Bürokommunikation im Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	30
5.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 10 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen.....	31
6.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10 Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen	32
7.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 545 00 Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen und an Ersatzschulen.....	34
8.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 und 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche und die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	36
9.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 61 Zukunftsinitiative - Netzwerk für Bildung NRW	37
10.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung.....	42
11.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90 Aus- (und Fort) bildung der Bediensteten	43
12.	Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans.....	51
13.	Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 61 Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich	58
14.	Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe 63 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.....	59
15.	Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10 Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz.....	60
16.	Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -	61



17.	Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -	62
18.	Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -	64
19.	Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik -	65
20.	Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen -	66
21.	Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen - Titelgruppe 60 Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und sonstigen Partnerländern	68
22.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 526 10 Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten	69
23.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 539 10 Fachliche Förderung der Weiterbildung	71
24.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 60 Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien	72
25.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 63 Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest	73
26.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 20 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	74
27.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 30 Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	75
28.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 40 Zuschuss für das Adolf-Grimme-Institut in Marl... 76	
29.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titelgruppe 60 Für die Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge an Einrichtungen der Weiterbildung sowie im Medienverbund (Telekolleg)	77
30.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titelgruppe 70 Förderung der Innovation der Weiterbildung einschließlich der Arbeitnehmerweiterbildung	79
31.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 10 Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	80
32.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 20 Gustav-Heinemann- Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	81
33.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 541 40 Für die Durchführung von Lehrerseminaren	82
34.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer- Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Heinrich-Böll- Stiftung	83
35.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 20 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind	84
36.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	85
37.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 22 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	86
38.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 30 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen	87
39.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	88
40.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 10 Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta/Interschul"	89
41.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30 Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"	90
42.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 50 Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-kultureller Bildung	91
43.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10 Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	92
44.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 63 Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf	93
45.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 64 Ausstattung der Grundschulen mit PC / Multimedia-Einrichtungen	94
46.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 71 Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"	95



47.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81 Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil).....	97
48.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82 Durchführung von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Entwicklung und Stärkung von Schulen.....	99
49.	Kapitel 05 310, 05 390 - Öffentliche Grund- und Sonderschulen - Titel 653 10 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grund- und Sonderschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins.....	101
50.	Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - Titel 653 00 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen zur Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern.....	102
51.	Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen - Kapitel 05 490.....	103



A. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2000

1. Auswirkungen der Zusammenführung der Bereiche Schule - Weiterbildung und Wissenschaft - Forschung

Mit der Zusammenführung der bisherigen Ministerien für Schule und Weiterbildung und für Wissenschaft und Forschung waren die jeweiligen Kapitel 010, 020 und 030 zusammenzulegen, während die übrigen Kapitel (unbeschadet von Neubenennungen) die bisherigen Strukturen grundsätzlich beibehalten haben.

Das Verschmelzen der jeweiligen Titel ist dabei in der Absicht geschehen, eine einheitliche Ministeriumsstruktur herzustellen. Signifikante Minderungen bei den Ausgaben konnten damit noch nicht erreicht werden, weil die Aufgabenerfüllung selbst voll beibehalten worden ist. Eine andere Frage ist, inwieweit Veränderungen in Folge von Organisationsuntersuchungen, insbesondere durch das Zusammenführen von Arbeitseinheiten zu Ausgabenminderungen führen werden.

Die bisherige Erkenntnisse lassen erwarten, dass die Bewirtschaftung der Kapitel 010 und 020 in den nächsten Jahren wegen der Vereinheitlichung rationeller gestaltet werden kann. Erste Aufschlüsse darüber werden die Ist-Zahlen des Jahres 1999 vermitteln, die dann Grundlage für die Aufstellung des Haushalts 2001 werden.

Die bereits im Bereich Schule und Weiterbildung praktizierte Flexibilisierung der Bewirtschaftungsmittel in Kapitel 010 wurde bei der Zusammenführung der Ministerien auf den Bereich Wissenschaft und Forschung ausgeweitet, wobei eine Flexibilisierungsprämie von 3 Prozent erbracht worden ist.



2. Neustrukturierung der Kapitel im Bereich Schule und Weiterbildung

Aus Anlass der Neubildung der Landesregierung im Jahr 1998 wurden die Geschäftsbereiche des bisherigen Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des bisherigen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zusammengeführt.

Diese Zusammenführung der bisherigen Einzelpläne 05 und 06 machte ebenfalls eine Neuordnung der zusammengeführten Kapitel erforderlich.

Im Einzelplan 05 für den Bereich Schule und Weiterbildung ist es zu den nachstehenden Änderung in den Kapitelbezeichnungen gekommen:

Kapitelnummer (alt)	Kapitelnummer (neu)	Kapitelbezeichnung
05 110	05 074	Prüfungsämter
05 120	05 075	Studienseminare, Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik
05 130	05 076	Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen
05 140	05 077	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest
05 210	05 078	Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen (Schulämter)
05 710	05 079	Weiterbildung
05 720	05 080	Haus für Lehrerfortbildung- Kronenburg
05 730	05 081	Landeszentrale für politische Bildung



3. Grunddaten für den Einzelplan 05 für den Bereich Schule und Weiterbildung
-unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-

Ausgaben des Einzelplans 05 Bereich Schule und Weiterbildung sowie der Kapitel 05 010 und 05 020 in Mio. DM				Veränderungen	
		2000	1999	Absolut	rd. in v.H.
Personalausgaben ohne Vers. Bezüge		18.667,5	18.171,9	495,6	2,8
Schule und Weiterbildung					
Kapitel 05 010 und 05 020		894,8	859,7	35,1	4,1
Grundausgaben		1.065,0	1.049,9	15,1	1,4
Schule und Weiterbildung					
Kapitel 05 010 und 05 020		34,6	30,8	3,8	12,3
Zuschüsse und Zuschüsse ohne Vers. Bezüge		4.266,8	4.192,0	74,8	1,8
Schule und Weiterbildung					
Kapitel 05 010 und 05 020		18,6	4,6	14,0	-304,1
Erwerb von beweglichen Sachen		168,1	147,2	20,9	14,2
Schule und Weiterbildung					
Kapitel 05 010 und 05 020		0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb von unbeweglichen Sachen		817,8	763,9	53,9	7,1
Schule und Weiterbildung					
Kapitel 05 010 und 05 020		3,4	4,2	-0,8	-19,1
Bauausgaben		0,0	0,4	-0,4	-100,0
Schule und Weiterbildung					
Kapitel 05 010 und 05 020		0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben		513,2	500,9	12,3	2,5
Schule und Weiterbildung					
Kapitel 05 010 und 05 020		0,0	0,0	0,0	0,0
Fortbildungsausgaben		58,0	38,4	17,6	45,8
Schule und Weiterbildung					
Kapitel 05 010 und 05 020		0,7	0,4	0,3	75,0
Wohnvermögensausgaben		25.041,1	24.363,3	677,8	2,8
Schule und Weiterbildung					
Kapitel 05 010 und 05 020		952,1	899,7	52,4	5,8
Personalausgaben					
Versorgungsbezüge der Kapitel 05 900, 05 910		4.596,7	4.383,9	212,8	4,9
Personalausgaben (Hauptgr. 4) Kap. 05 900, 05 910		4.594,3	4.381,8	212,5	4,8
Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgr. 6) Kap. 05 900 und 05 910		2,4	2,1	0,3	13,0

Bei den Ansätzen der Kapitel 05 010, 05 020 und 05 900 ist eine Trennung nach den Bereichen Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung in der Regel nicht möglich.

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.



4. Sächliche Verwaltungsausgaben: (Hauptgruppe 5) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-

Ansatz 2000	74.141.000 DM
Ansatz 1999	70.399.600 DM
Mehr 2000	3.741.400 DM

Die Ansätze für die allgemeinen sächlichen Verwaltungsausgaben im Bereich Schule und Weiterbildung sind auf der Basis der Istausgaben 1998 veranschlagt worden.

Die **Erhöhung** der sächlichen Verwaltungsausgaben resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Mittel für die Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz (Kapitel 05 020 Titel 542 00 mit +1,7 Mio DM in dem die Bereiche Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung zusammengefasst werden) sowie der Erstveranschlagung der Ausgaben für den Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen und an Ersatzschulen (Kapitel 05 020 Titel 545 00 mit +2,283 Mio DM).

Die Ansatzzahlen der Hauptgruppe 5 beinhalten auch die entsprechenden Ansätze der Kapitel 05 010 und 05 020, bei denen eine Trennung nach den Bereichen Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung in der Regel nicht möglich ist.



5. Zuweisungen und Zuschüsse: (Hauptgruppe 6) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-sowie ohne Versorgungsausgaben der Kapitel 05 900 und 05 910-

Ansatz 2000	2.160.966.100 DM
Ansatz 1999	2.110.786.300 DM
Mehr 2000	50.179.800 DM

Bei den in der Hauptgruppe 6 ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüssen ist zu unterscheiden zwischen rechtlich gebundenen Mitteln einerseits und disponiblen Mitteln andererseits.

Für das MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung) charakteristisch ist das hohe Maß an rechtlich gebundenen Mitteln. Darüber hinaus sind einer rechtlichen Bindung gleichzusetzen die Zuweisungen und Zuschüsse, die auf Grundlage eines Vertrauensschutzes gewährt werden.

Die **Erhöhung** der Zuweisungen und Zuschüsse resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Ausgaben für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Ersatzschulen (Kapitel 05 490 mit + 42,015 Mio DM) sowie der Erstveranschlagung der Ausgaben für die Zukunftsinitiative - Netzwerk für Bildung NRW (Kapitel 05 020 Titelgruppe 61 mit + 14 Mio DM).

Im übrigen sind die Ansätze der Hauptgruppe 6 entsprechend der Istausgabe des Jahres 1998 angepasst worden.

Die Ansatzzahlen der Hauptgruppe 6 beinhalten auch die entsprechenden Ansätze der Kapitel 05 010 und 05 020, bei denen eine Trennung nach den Bereichen Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung in der Regel nicht möglich ist.



6. Bauausgaben: Bereich Schule und Weiterbildung
(Hauptgruppe 7) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-

Ansatz 2000	3.700.100 DM
Ansatz 1999	3.500.000 DM
Mehr 2000	200.100 DM

Im Einzelplan 05 sind für das Haushaltsjahr 2000 Mittel für **drei** Maßnahmen veranschlagt:

- **Grundinstandsetzung und Erweiterungsbau für das Staatliche Westfalenkolleg Bielefeld** (Kapitel 05 450 Titel 714 00) Ansatz 2000: 700.100 DM

Die Gesamtbaumaßnahme mit einem Volumen in Höhe von 13,5 Mio DM wird im Jahr 2000 abgeschlossen.

- **Um- und Erweiterungsbau der Laborschule Bielefeld** (Kapitel 05 450 Titel 715 00) Ansatz 2000: 1.500.000 DM (Neuveranschlagung)

Die Gesamtkosten der Landesmaßnahme belaufen sich lt. Kostenschätzung auf 9 Mio DM.

- **Grundinstandsetzung des Schülerwohnheims des Staatlichen Kollegs in Bielefeld** (Kapitel 05 450 Titel 716 00) Ansatz 2000: 1.500.000 DM (Neuveranschlagung)

Die Gesamtkosten der Landesmaßnahme belaufen sich lt. Kostenschätzung auf 5,5 Mio DM.



7. Sachinvestitionen: (Obergruppe 81) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-

Ansatz 2000	5.096.800 DM
Ansatz 1999	5.722.700 DM
Weniger 2000	625.900 DM

Die vorgesehenen Sachinvestitionen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
812 10	Erwerb von Fernmeldeanlagen	910.000 DM	144.000 DM
812 20	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	154.700 DM	154.700 DM
812 60	Bürokommunikation im Ministerium / Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.615.800 DM	1.375.000 DM
812 78	Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau / Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	591.000 DM	400.000 DM

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
812 80	Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung / Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	150.000 DM	1.950.000 DM



	Ausrüstungsgegenständen		
--	-------------------------	--	--

Kapitel 05 060 Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
812 20	Ergänzung und Erneuerung von Maschinen und Ausstattungsgegenständen	50.000 DM	135.000 DM

Kapitel 05 074 Prüfungsämter

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
812 78	ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter / Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	290.000 DM	255.000 DM

Kapitel 05 075 Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700.000 DM	680.000 DM

Kapitel 05 076 Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
812 20	Ergänzung und Erneuerung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39.300 DM	0 DM

Kapitel 05 077 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 DM	33.000 DM
812 10	Erwerb von Geräten.	60.000 DM	60.000 DM



	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		
812 63	Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in Soest / Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	36.000 DM	36.000 DM

Kapitel 05 080 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20.000 DM	20.000 DM

Kapitel 05 450 Staatliche Schulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
812 20	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	280.000 DM	280.000 DM
812 30	Erstmalige Einrichtung	200.000 DM	200.000 DM

Die Ansatzzahlen der Obergruppe 81 beinhalten auch die entsprechenden Ansätze der Kapitel 05 010 und 05 020, bei denen eine Trennung nach den Bereichen Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung in der Regel nicht möglich ist.



8. Investitionsförderung: Bereich Schule und Weiterbildung

(Obergruppen 83 - 89) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-

Ansatz 2000	3.840.000 DM
Ansatz 1999	1.217.000 DM
Mehr 2000	2.623.000 DM

Wie schon an der Hauptgruppe 7 und an der Obergruppe 81 erkennbar, sind im Geschäftsbereich des MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung) alle Arten von Investitionen und Investitionsförderungen nur schwach ausgeprägt. Die Investitionsfördermittel im Rahmen der Obergruppen 83 – 89 ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung.

Kapitel 05 027 Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
863 61	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich / Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	1.000.000 DM	1.000.000 DM

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
883 62	Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich / Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	40.000 DM	40.000 DM
883 64	Ausstattung der Grundschulen mit PC/Multimediaeinrichtungen / Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	1.900.000 DM	0 DM

Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
893 30	Zuschuss für die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume des Stiftischen Gymnasiums Keppel	800.000 DM	0 DM
893 41	Zuschuss zum Um- und Ausbau des Lehrer- und Verwaltungsbereiches des Stiftischen Gymnasiums Gütersloh	100.000 DM	177.000 DM



9. Besondere Finanzierungsausgaben: (Hauptgruppe 9) -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-

Ansatz 2000	1.199.000 DM
Ansatz 1999	886.600 DM
Mehr 2000	312.400 DM

Hier sind in der Regel die veranschlagten Mittel der flexibilisierten Kapitel zur Deckung der Ausgabereste ausgebracht.

Es handelt sich dabei um den Titel 971 50 "Zur Deckung von Ausgaberesten", der in den Kapiteln 05 010 (Bereich Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung), 05 060, 05 076, 05 077, 05 080 und 05 450 enthalten ist und dies mit einer auf die genannten Kapitel bezogenen Gesamtsumme von 1.084.000 DM.

Im Kapitel 05 050 sind unter dem Titel 981 10 Ausgaben in Höhe von 115.000 DM für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln veranschlagt.



10. Gemeindefinanzierungsgesetz 1999

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1999 (GFG 1999) sah in § 26 für Zuweisungen von Neu- und Erweiterungsbauten und die Ersteinrichtung von Schulen und Volkshochschulen 366,7 Mio. DM vor. Der Ansatz entsprach dem Jahresansatz 1998.

Der Ansatz 1999 war durch Bewilligungen früherer Jahre (unter voller Ausschöpfung der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 1998) mit insgesamt 136 Mio. DM vorbelastet, so dass für neue Maßnahmen 230,7 Mio. DM zur Verfügung standen.

Da Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 103,7 Mio. DM vorgesehen waren, umfasst der Bewilligungsrahmen im Jahr 1999 insgesamt 334,4 Mio. DM.

Darüber hinaus förderte das Land 1999 durch zwei weitere Sonderprogramme den Schulbau: Sonderprogramm des MASSKS im Rahmen der Stadtentwicklung für Kohle-Städte. Mit ABM-Kräften sollten Schulen im Revier saniert werden (Mittel zu Maßnahmen der Stadterneuerung im Rahmen des GFG). Dieses Programm soll jährlich 20 Mio. DM umfassen und über einen Zeitraum von fünf Jahren laufen.

Mit dem Sonderprogramm "Wir machen unsere Schule fit" stellte das Land den Kommunen für die Modernisierung von Schulen 15 Mio. DM zur Verfügung. Die Mittel konnten für die Renovierung von Klassenräumen verwendet werden. Ebenfalls eingesetzt werden konnten diese Gelder für flankierende Maßnahmen um Anreize für Eigeninitiativen der Kommunen, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Im Nachtragshaushalt 1999 ist in § 21 GFG ein Mehrbetrag von 55 Mio. DM als einmalige Zuweisung für besondere Bedarfssituationen eingestellt worden. Die Mittel sollen insbesondere für vordringliche Probleme im Bereich der umweltverträglichen Sanierung von Schulen, Kindergärten und Jugendheimen Verwendung finden. Sie sollen den Kommunen ohne eigenen Antrag pauschaliert bewilligt werden.



11. Gemeindefinanzierungsgesetz 2000

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 (GFG 2000) sieht in § 26 für Zuweisungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und die Ersteinrichtung von Schulen und Volkshochschulen 373,9 Mio. DM vor, das bedeutet eine Steigerung um 7,2 Mio. DM.

Der Ansatz 2000 ist durch Bewilligungen früherer Jahre (unter voller Ausschöpfung der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 1999) mit insgesamt 120,2 Mio. DM vorbelastet, so dass für neue Maßnahmen 253,7 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Da Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 103,7 Mio. DM vorgesehen sind, umfasst der voraussichtliche Bewilligungsrahmen im Jahr 2000 insgesamt 357,4 Mio. DM.



12. Budgetierung und Flexibilisierung

Im Einzelplan 05 (hier Bereich Schule und Weiterbildung) wurde das Prinzip der Flexibilisierung erstmals 1997 bei den Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) realisiert. Mittlerweile sind das Ministerium im Kapitel 05 010, das Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen (Kapitel 05 060), das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen (Kapitel 05 076), das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest (Kapitel 05 077) und das Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg (Kapitel 05 080) in das Prinzip der Flexibilisierung einbezogen worden. Bei der Umsetzung der Flexibilisierung sind die für alle Ressorts geltenden Eckwerte des Finanzministeriums berücksichtigt worden, die insgesamt keinen systemsprengenden Ansatz vorsehen, sondern das ausschöpfen, was die jeweiligen Haushaltsvorschriften ermöglichen.

Im Jahr 2000 werden die Prüfungsämter (Kapitel 05 074) und die Studienseminare (Kapitel 05 075) in die Flexibilisierung unter Ausbringung des Globaltitels 547 10 sowie Vernetzung weiterer Sachmittel (Titel 517 10, 518 10 und 519 10) überführt.

Folgende Elemente sind in der Regel für den Flexibilisierungsansatz wesentlich:

- Umfassende Verfügungsmöglichkeit im Sachkostenbereich; es ist ein neuer globaler Titel im Rahmen der Hauptgruppe 5 im jeweiligen Kapitel gebildet worden (547 10).
- Mittel der Hauptgruppe 5 können für Investitionen verwendet werden (Hauptgruppe 8), z.B. für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen.
- Ersparte Personalkosten, d.h. der Verzicht auf die Inanspruchnahme von freien und besetzbaren Stellen und Stellenanteilen für Angestellte und Arbeiter können zur Verstärkung des neuen Globaltitels im Rahmen der sächlichen Verwaltungsausgaben verwendet werden.
- Es können für das Folgejahr übertragbare Ausgabereste aus dem Globaltitel gebildet werden, und zwar in Höhe von bis zu einem Prozent auf die Kapitelsumme.



13. Anhang: Ausgewählte Titel der Hauptgruppe 5 -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
512 20	Herstellungs- und Versandkosten für Richtlinien	568.000 DM	568.000 DM
526 00	Sachverständige; Kosten für Gutachten	241.500 DM	301.500 DM
531 20	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums	1.152.000 DM	1.152.000 DM

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	2.323.500 DM	2.323.500 DM
534 10	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	140.000 DM	140.000 DM
539 10	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens	230.000 DM	230.000 DM
542 00	Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz	6.916.000 DM	5.148.000 DM
545 00	Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen und an Ersatzschulen	2.283.600 DM	0 DM
546 40	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr	410.000 DM	622.000 DM
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben/ADV in der Schulverwaltung	550.000 DM	240.000 DM
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben Aus(Fort)bildung der Bediensteten	12.848.000 DM	12.848.000 DM

Kapitel 05 027 Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
547 60	Schülerwettbewerbe im Rahmen des Landesjugendplans	166.000 DM	170.000 DM

Kapitel 05 077 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung /Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
512 20	Herstellungs- und Versandkosten für Handreichungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und -praxis	90.000 DM	90.000 DM
524 20	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	41.000 DM	41.000 DM
526 10	Richtlinien- und Lehrplankommissionen, Sachverständige bzw. Gutachten	600.000 DM	600.000 DM
531 10	Kosten der Dokumentation und Dokumentationsdienstleistungen	65.000 DM	65.000 DM
538 10	Ausgaben für die Datenverarbeitung	144.000 DM	300.000 DM
539 10	Fachliche Förderung der Weiterbildung	240.000 DM	240.000 DM
547 60	Verwaltungsausgaben/Beratungszentrum NT	520.000 DM	520.000 DM
547 63	Sächliche Verwaltungsausgaben/FIBS	110.000 DM	110.000 DM

05 081 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999



534 10	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	2.501.000 DM	2.501.000 DM
534 20	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	58.000 DM	58.000 DM
541 40	Für die Durchführung von Lehrerseminaren	13.000 DM	13.000 DM

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.400.000 DM	3.600.000 DM
527 30	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	4.650.000 DM	5.000.000 DM
531 00	Kosten der Schulentlassgabe und Unterrichtshandreichungen (Grundgesetz, Landesverfassung)	0 DM	280.000 DM
539 20	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	265.000 DM	317.000 DM
541 10	Landesbeteiligung an der Ausstellung „didacta/Interschul“	140.000 DM	5.000 DM
541 30	Woche der Schulkultur NRW und „Schultheater der Länder“	173.000 DM	210.000 DM
541 40	Entwicklung und Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung	70.000 DM	70.000 DM
541 50	Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-kultureller Bildung	54.000 DM	54.000 DM
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben/BLK-Modellversuche	693.500 DM	330.000 DM
547 82	Sächliche Verwaltungsausgaben/Landesmaßnahmen und Landesmodellversuche zur Entwicklung und Stärkung von Schulen	70.000 DM	70.000 DM

Die Ansatzzahlen der Hauptgruppe 5 beinhalten auch die entsprechenden Ansätze der Kapitel 05 010 und 05 020, bei denen eine Trennung nach den Bereichen Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung in der Regel nicht möglich ist.



14. Anhang: Hauptgruppe 6 -unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999-

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
685 00	Mitgliedsbeiträge an Vereine	9.700 DM	9.700 DM

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
681 10	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.600 DM	1.600 DM
684 11	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	1.150.000 DM	1.150.000 DM
684 12	Zuschüsse an die Katholischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	1.150.000 DM	1.150.000 DM
685 61	Zukunftsinitiative - Netzwerk für Bildung NRW	14.000.000 DM	0 DM

Kapitel 05 027 Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
684 20	Zuschüsse zur Förderung von Austausch-Veranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	380.000 DM	380.000 DM
685 60	Internationale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten (330.000 DM) sowie Förderung der Landesschülerpresse (40.000 DM)	370.000 DM	370.000 DM
681 61	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	134.000.000 DM	134.000.000 DM
661 63	Schuldendienstleistungen im Rahmen der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	2.500.000 DM	2.500.000 DM
671 63	Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes entstandenen Verwaltungskosten	250.000 DM	250.000 DM
681 63	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	12.000.000 DM	12.000.000 DM

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	7.800.000 DM	7.600.000 DM
652 10	Anteil des Landes an den Kosten des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig	670.000 DM	650.000 DM
652 20	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	88.000 DM	85.000 DM
652 30	Anteil des Landes an den Kosten des OECD-INES-Projektes PISA zum Leistungsvergleich von	661.600 DM	345.000 DM



	Schülern		
685 40	Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	500.000 DM	300.000 DM
685 51	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	1.945.000 DM	1.925.000 DM

Kapitel 05 050 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
686 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland	1.500 DM	1.500 DM

Kapitel 05 076 Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
671 00	Sonderlehrgänge aller Art	31.000 DM	31.000 DM
681 60	Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen/Entwicklungsländer	50.000 DM	100.000 DM
685 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	230.000 DM	280.000 DM

Kapitel 05 077 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
685 00	Mitgliedsbeiträge an Vereine	11.000 DM	9.800 DM

Kapitel 05 079 Weiterbildung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	93.691.000 DM	93.691.000 DM
684 10	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	63.745.900 DM	63.564.400 DM
685 30	Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	477.400 DM	477.400 DM
685 40	Zuschuss für das Adolf-Grimme-Institut in Marl	800.000 DM	800.000 DM
653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Schulabschlussbezogene Lehrgänge	5.940.000 DM	5.940.000 DM
684 60	Zuschüsse an Sonstige/Schulabschlussbezogene Lehrgänge an Einrichtungen der Weiterbildung	60.000 DM	60.000 DM
685 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland / Telekolleg	700.000 DM	700.000 DM
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Innovation der Weiterbildung einschließlich Arbeitnehmerweiterbildung	200.000 DM	330.000 DM
684 70	Zuschüsse an Sonstige /Innovation der Weiterbildung einschließlich Arbeitnehmerweiterbildung	300.000 DM	420.000 DM

Kapitel 05 081 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	3.792.000 DM	4.770.000 DM



684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind	5.048.000 DM	6.350.000 DM
684 21	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	180.000 DM	180.000 DM
684 22	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	240.000 DM	240.000 DM
684 30	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen	26.491.000 DM	26.491.000 DM
684 50	Förderung des gesellschaftlichen Dialogs über neue Forschungsansätze und neue Technologien	0 DM	180.000 DM

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
671 10	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer	500.000 DM	500.000 DM
671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	555.000 DM	540.000 DM
681 10	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	2.895.000 DM	2.895.000 DM
681 20	Kosten für die Beförderung von Schülern	2.850.000 DM	2.950.000 DM
681 40	Leistungen zu Kosten der Lernmittel	250.000 DM	250.000 DM
684 10	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern	135.000 DM	150.000 DM
653 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen der Übergangsberatung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf	810.000 DM	900.000 DM
685 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen der Übergangsberatung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf	90.000 DM	100.000 DM
685 64	Sonstige Zuschüsse für laufende im Inland im Rahmen der Ausstattung der Grundschulen mit PC/Multimedia-Einrichtungen	100.000 DM	100.000 DM
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Silentien	970.000 DM	1.770.000 DM
685 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland/Silentien	30.000 DM	30.000 DM
653 71	Sächliche Verwaltungsausgaben / Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"	50.000 DM	100.000 DM
685 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland / Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"	300.000 DM	300.000 DM
653 81	Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Schul-Modellversuche/Bundes- und Landesanteil	693.500 DM	0 DM
685 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland/Schul-(Modellversuche/Bundes- und Landesanteil	220.000 DM	330.000 DM
653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Schul- und Modellversuche/Landesmaßnahmen und Landesmodellversuche zur Entwicklung und Stärkung von Schule	1.740.000 DM	2.100.000 DM



Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins	21.000.000 DM	21.000.000 DM

Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
685 10	Zuschüsse gem. § 4 Schulfinanzgesetz und vertragliche Zuschüsse	25.996.000 DM	24.850.000 DM
685 30	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien (Stiftisches Gymnasium Keppel des Staatsnebenfonds "Damenstift zu Keppel")	8.313.500 DM	7.941.100 DM

Kapitel 05 360 Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
653 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	180.000 DM	180.000 DM

Kapitel 05 390 Öffentliche Sonderschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
633 00	Zuweisungen gem. § 4 Schulfinanzgesetz	1.050.000 DM	1.230.000 DM
653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen	1.583.000 DM	1.583.000 DM
653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins	2.000.000 DM	2.000.000 DM

Kapitel 05 410 Öffentliche berufsbildende Schulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
633 00	Zuweisungen gem. § 4 Schulfinanzgesetz	3.650.000 DM	3.000.000 DM
653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufsschulen aufgrund von Verträgen	800.000 DM	1.030.000 DM
685 10	Zuschüsse gem. § 4 Schulfinanzgesetz	2.300.000 DM	2.300.000 DM

Kapitel 05 490 Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
663 00	Zinszuschüsse zu Darlehen für Um-, Erweiterungs- und Neubauten von Ersatzschulen	0 DM	4.400 DM
681 10	Unterstützung ehemaliger Lehrkräfte an früheren Privatschulen und ihrer Hinterbliebenen	100.000 DM	130.000 DM
681 20	Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Sonderschulen als Ganztagschulen	950.000 DM	950.000 DM
684 11	Zuschüsse für private Gymnasien	787.200.000 DM	768.084.000 DM
684 12	Zuschüsse für private Realschulen	149.600.000 DM	149.574.000 DM
684 13	Zuschüsse für private Sonderschulen	209.300.000 DM	208.154.000 DM
684 14	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen	32.000.000 DM	31.832.000 DM



684 15	Zuschüsse für private Kollegs	31.650.000 DM	31.592.000 DM
684 16	Zuschüsse für private berufliche Schulen	241.000.000 DM	230.465.000 DM
684 17	Zuschüsse für private Gesamtschulen	80.050.000 DM	74.360.000 DM
684 19	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen	167.600.000 DM	162.289.000 DM

Kapitel 05 910 Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen ...

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000	Ansatz 1999
641 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	120.000 DM	120.000 DM
642 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	850.000 DM	900.000 DM
643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	210.000 DM	210.000 DM
646 00	Erstattungen von Rentenleistungen	570.000 DM	500.000 DM

Die Ansatzzahlen der Hauptgruppe 6 beinhalten auch die entsprechenden Ansätze der Kapitel 05 010 und 05 020, bei denen eine Trennung nach den Bereichen Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung in der Regel nicht möglich ist.



**B. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05
(Schwerpunkt: Bereich Schule und Weiterbildung)**

Die angeführten Haushaltsstellen der Kapitel 05 010 und 05 020 lassen sich in der Regel nicht nach den Bereichen Schule und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung trennen.



**1. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 -
Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften,
Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich**

Ansatz 2000:	568.000 DM
Ansatz 1999:	568.000 DM

Im Jahr **2000** ist der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig vorgesehen für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u. a.:

- Aufgaben aus der TIMS/III-Studie
- Aufgabenbeispiele für die Grund- und Sonderschule
- Aufgabenbeispiele für die Klasse 7 (Deutsch, Mathematik, Englisch)
- Empfehlungen für den bilingualen Unterricht an Gymnasien
- Handbuch Vorschriftensammlung für den Hochschulbereich
- Richtlinien für den muttersprachlichen Unterricht in den Klassen 1 bis 6
- Richtlinien zur schulischen Verkehrserziehung
- Richtlinien/Lehrpläne für das Berufskolleg
- Richtlinien/Lehrpläne Sport für Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel

Die **1999** veranschlagten Mittel wurden bzw. werden schwerpunktmäßig eingesetzt für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u. a.:

- Empfehlungen für den bilingualen Unterricht an Gymnasien
- Richtlinien/Lehrpläne für die Gesamtschule
- Richtlinien/Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe
- Übergreifende Richtlinien und Empfehlungen
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel



2. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 -

Sachverständige; Kosten für Gutachten

Ansatz 2000:	241.500 DM
Ansatz 1999:	301.500 DM

Im Jahr 1999 werden die Mittel wie folgt eingesetzt:

Landesschulbuchkommission " Politische Bildung"	16.000 DM
Schulversuch "Förderschule"	12.800 DM
Fachgutachten für Reifeprüfungen an deutschen Schulen im Ausland	3.000 DM
Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung	19.800 DM
Beirat Förderschule	1.500 DM
KMK Fachkommission "Gehörlose"	5.000 DM
Wissenschaftlicher Beirat zur Fortführung der Laborschule	2.000 DM
Gutachten zur arbeitsmedizinischen Gefährdungsbeurteilung	25.000 DM
Gutachten zur Erstellung eines Gesamtkostenvergleiches im Bereich der sonderpädagogischen Förderung	23.100 DM
Fachgutachten und Kommissionen zur Erstellung von Studienordnungen	28.800 DM
Gutachten zur fachlichen Begleitung und Auswertung des Schulversuchs "Praktische Philosophie"	29.000 DM
Fachbeirat in ADV-Fragen	5.000 DM
Jury Bennigsen-Foerder-Preis	1.500 DM
Beirat "Wissenschaftsstadt Bonn"	60.000 DM
Rechtsgutachten Atomversuchsreaktor GmbH	34.000 DM
Strukturkommission: Medizin. Einrichtungen	19.200 DM
Gutachten zur Hochschulgesetzgebung	25.600 DM

In den nachstehenden Bereichen sind 2000 Gutachten wie folgt geplant:

Pädagogische Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung	78.000 DM
Weiterbildung	40.000 DM
Prüfung von Lernmitteln	25.000 DM
Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen	45.000 DM
Kleine Gutachten unter 5.000 DM	29.000 DM
Fachbeirat in ADV-Fragen	20.000 DM
Sonstiges	4.500 DM



**3. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 531 20-
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung**

Ansatz 2000:	1.152.000 DM
Ansatz 1999:	1.152.000 DM

Im Jahr 2000 ist der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig vorgesehen für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren über die Bildungswege in NRW. Aufgrund umfassender Rechtsänderungen sind Neukonzeptionen erforderlich (z.B. Berufskolleg/Sek. II)
- Aktuelle Informationen
- Information/Kommunikation durch das Internet
- Pressearbeit

Die 1999 veranschlagten Mittel sind für folgende Veröffentlichungen eingesetzt worden:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren (Wenn Ihr Kind in die Schule kommt; Die beste Schule für mein Kind; Wege zur Hochschulreife; Das einjährige Praktikum, Alle Kinder wollen lernen, Die gymnasiale Oberstufe)
- Sonstige Veröffentlichungen (z.B. Qualitätspakt, Regierungserklärung, Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft)
- Information/Kommunikation durch das Internet
- Pressearbeit



4. **Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 60**
Bürokommunikation im Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung

Ansatz 2000:	3.163.800 DM
Ansatz 1999:	3.007.800 DM

Die Bürokommunikation des Ministeriums wurden in den Jahren 1997 bis 1999 auf das neue Betriebssystem Windows NT und die Anwendungssoftware Microsoft Office 97 umgestellt.

Die für 2000 veranschlagten Mittel werden eingesetzt zur Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur, um ca. 150 Arbeitsplätze mit moderneren Rechnern auszustatten, neue Software-Versionen zu lizenzieren, die Serverkapazitäten auszubauen und das Netzwerk zu modernisieren.



5. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 10

Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Ansatz 2000:	140.000 DM
Ansatz 1999:	140.000 DM

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen / Gästen im internationalen und EU – Bereich sowie zur Durchführung von Gemeinsamen Erklärungen / Protokollen des MSWWF NRW über die Zusammenarbeit mit Partnerländern des Landes.

Die europäische Integration im Rahmen der EU, die Herausforderungen einer verstärkten Integration der MOE-Staaten sowie die zunehmende Internationalisierung der Bildung (vgl. Empfehlungen der Bildungskommission) erfordern einen intensiven fachlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern zur Sicherung der Innovationsfähigkeit des eigenen Bildungswesens.



6. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10

Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen

Ansatz 2000:	230.000 DM
Ansatz 1999:	230.000 DM

Neben den Aufwendungen für Veranstaltungen für die Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern des ausländischen Bildungswesens mit einem Kostenaufwand von mindestens 5.000 DM werden die Mittel schwerpunktmäßig 2000 wie folgt verplant:

Weiterbildungsprogramm

Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten.

Nordrhein-Westfalen stellt jährlich für vier Lehrkräfte Stipendien zur Verfügung.

Dies entspricht einem jährlichen Aufwand von mindestens 63.500 DM.

Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten

In Nordrhein-Westfalen werden in Absprache mit den anderen Bundesländern jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten im Austausch an Schulen eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung alljährlich für diese Gruppe durchgeführter Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein werden, belaufen sich auf ca. 130.000 DM.

Hospitation und Studienaufenthalt ausländischer Lehrerinnen und Lehrer

Aufgrund der veranschlagten Mittel kann im Jahr 2000 lediglich der alle zwei Jahre im Wechsel stattfindende Studienaufenthalt israelischer Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Das entspricht Kosten in Höhe von ca. 28.000 DM. Zuschüsse für



Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten können nur evtl. in Einzelfällen geleistet werden.

Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Eine Förderung der deutschen Sprache in den vorgenannten Ländern durch die Lieferung von Unterrichtsmaterialien kann evtl. in nur sehr eingeschränktem Umfang erfolgen.

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die traditionellen Kulturbeziehungen Deutschlands zum östlichen Teil Europas weiter zu festigen. Daher wäre die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aus diesen Staaten durch Hospitationsaufenthalte an nordrhein-westfälischen Schulen und die Lieferung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts eine wesentliche Hilfsmaßnahme.



7. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 545 00
Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für
Lehrkräfte an öffentlichen und an Ersatzschulen

Ansatz 2000:	2.283.600 DM
Ansatz 1999:	0 DM

Gem. § 16 des **Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 (BGBl. I S. 1885)** in der geltenden Fassung ist in den Verwaltungen und Betrieben des Landes ein den in §§ 2, 3 und 5, 6 ASiG genannten Grundsätzen gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten. Hierzu hat die Landesregierung in der 1407. Sitzung am 11.09.1979 folgenden Beschluss gefasst: "Die Landesregierung hält die Durchführung des ASiG in den Verwaltungen und Betrieben des Landes nach Maßgabe der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes vom 28.01.1978 (GMBl. S. 114) für notwendig. Die Durchführung soll stufenweise entsprechend den Unfall- und Gesundheitsgefahren unter Beachtung der haushaltsmäßigen Notwendigkeiten in Abstimmung mit dem Finanzminister erfolgen." Das ASiG ist in der Wirtschaft sowie in den Kommunalverwaltungen und der Bundesverwaltung teilweise bereits seit längerem umgesetzt.

Gem. § 1 der **Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979** hat jede oberste Landesbehörde dafür zu sorgen, dass für die Verwaltungen und Betriebe ihres Bereichs, entsprechend der Zahl der Beschäftigten, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der in der Richtlinie bezeichneten Aufgaben schriftlich bestellt oder verpflichtet werden. Die Berechnung der Einsatzstunden richtet sich nach den vier Gruppen des Betriebsartenverzeichnisses, die das Maß der Unfall- und Gesundheitsgefährdungen widerspiegeln. Schulen sind der Gefährdungsklasse 4 zugeordnet worden. Danach sind für jede Lehrkraft jährliche Einsatzzeiten von 0,2 Stunden für Betriebsärzte und 0,3 Stunden für Fachkräfte für Arbeitssicherheit vorgeschrieben.



Die o.a. Haushaltsmittel ermöglichen es, einen Vertrag über den Aufbau eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes an einen externen Dienstleister zu vergeben. Dies ist nach langjährigen Erfahrungen des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) wirtschaftlicher als eigenes qualifiziertes Personal einzustellen und die erforderliche Sachausstattung auf Dauer vorzuhalten. Da es sich bei den durch die Richtlinie vorgeschriebenen Leistungen um eine Daueraufgabe im Sinne einer kontinuierlichen Betreuung der Beschäftigung handelt, werden die Kosten nicht einmalig, sondern jährlich anfallen.



**8. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 und 684 12
Zuschüsse an die Katholische Kirche und die Evangelischen Kirchen zur
kirchlichen Lehrerfortbildung**

Katholische Kirche		Evangelische Kirchen	
Ansatz 2000:	1.150.000 DM	Ansatz 2000:	1.150.000 DM
Ansatz 1999:	1.150.000 DM	Ansatz 1999:	1.150.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aufgrund der Staatskirchenverträge von 1984 mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (Art. VII) sowie mit dem Heiligen Stuhl (Art. VIII) die von den Kirchen betriebene Lehrerfortbildung durch angemessene Zuschüsse zu den Personal- und Betriebskosten. Die Staatskirchenverträge behalten das Nähere einer Regelung durch Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Landeskirchen bzw. (Erz-) Bistümern in Nordrhein-Westfalen vor (Durchführungsvereinbarungen vom 22.01.1985).

Der jährliche Zuwendungsbetrag beläuft sich seit dem Haushaltsjahr 1995 je Kirche auf 1.150.000 DM.



9. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 61
Zukunftsinitiative - Netzwerk für Bildung NRW

Ansatz 2000:	14.000.000 DM
VE 2000:	4.500.000 DM
Ansatz 1999:	0 DM
VE 1999:	0 DM

Die Mittel sollen 2000 für die Zukunftsinitiative Netzwerk für Bildung NRW verwendet werden.

Durch die Zukunftsinitiative sollen neue Möglichkeiten und Chancen für das Lernen mit Neuen Medien und die Vermittlung von Medienkompetenz im öffentlichen und privaten Bildungssektor in Nordrhein-Westfalen eröffnet werden.

Ausgangspunkte sind bereits vorhandene oder gerade begonnene Initiativen und Projekte wie

- das Projekt NRW-Schulen ans Netz – Verständigung weltweit.
- das Projekt NRW-Bildungsserver learn:line, im Rahmen dessen eine Online-Plattform für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler zur Information und Kommunikation entwickelt wurde, mit umfangreichen Inhaltsangeboten und vielfältigen Empfehlungen zu anderen schulrelevanten Netzadressen.
- das Projekt Medienecken in Grundschulklassen, das im Jahre 1999 zum ersten Mal 2 Mio. DM Landesmittel zur Verfügung hat, um die Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, diese moderne Ergänzungsausstattung für das Lernen mit Neuen Medien in den Klassenräumen zu beschaffen. Dieser Beitrag des Landes unterstützt Partnerschaften vor Ort zwischen Schulen, Schulträgern und Unternehmen.
- das Projekt Anschluss der Hochschulen an das deutsche Breitband-Wissenschaftsnetz, das allen Hochschulen des Landes den Zugang zum Internet öffnet. Das



Wissenschaftsnetz wird aus Landesmitteln finanziert. Die Studierenden nutzen Multimedia und Internet selbstverständlich. Sie erhalten in nahezu allen Studiengängen die Chance, kompetente, aber auch verantwortliche und kritische Nutzer und Produzenten neuer Medien zu werden.

Die Zukunftsinitiative: Netzwerk für Bildung NRW ist als Angebot an die Kommunen und als eine Public-Private-Partnership angelegt. Sie soll angesichts der Medienoffensiven anderer Länder den Vorsprung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen auch bei der Medienbildung auf Dauer sichern. Durch regionale Partnerschaften und Partnerschaften vor Ort zwischen Schulen, Schulträgern, Hochschulen, anderen Bildungseinrichtungen, Bibliotheken und Unternehmen sollen Infrastruktur und Ausstattung verbessert werden, alle Lehrerinnen und Lehrer eine Grundqualifikation erhalten, und das Angebot an innovativer Lernsoftware soll verbessert werden. Ein gesamtgesellschaftlicher Dialog über die Bedeutung der Neuen Medien für das Lernen soll gefördert werden.

Die Zukunftsinitiative ist **auf fünf Jahre begrenzt**. Sie umfasst Einzelprojekte, die mit verteilter Verantwortung und unterschiedlichen Organisationsformen gesteuert werden. Für die wechselseitige Information und Abstimmung ist die Einrichtung einer Projektgruppe geplant. Eine projektbegleitende Evaluation wird kontinuierlich die Wirkungen der Einzelprojekte ermitteln.

Die Zukunftsinitiative ist offen für weitere Projekte des Lernens mit Neuen Medien, etwa in den Bereichen berufliche Bildung, Weiterbildung und Jugendarbeit.

Unzureichende Infrastruktur und Ausstattung, fehlende Grundqualifikation und Fortbildung und mangelhafte Lernsoftware haben bisher in Deutschland das Lernen mit Neuen Medien und die Vermittlung von Medienkompetenz gebremst. Die integrierte Zukunftsinitiative: Netzwerk für Bildung NRW soll diese Handlungsfelder koordiniert bearbeiten. Damit überall in Nordrhein-Westfalen die Bedeutung dieser Zukunftsaufgabe erkannt wird und Partnerschaften vor Ort die notwendigen erheblichen Ressourcen erzeugen, ist eine öffentliche Kommunikation der Zukunftsinitiative erforderlich und damit eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit. Daran sollen sich vielfältige Partner beteiligen.



Die Organisation der Initiative als Public-Private-Partnership kann aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Partner und Regionen zu Unterschieden im Projektfortschritt führen. Diese Unterschiede sollen durch die projektbegleitende Evaluation festgestellt werden. Sollte die Evaluation regionale Unterschiede beim Projektfortschritt feststellen, sollen ab dem dritten Jahr ggf. Projektmittel zum Ausgleich verwendet werden. In der Zukunftsinitiative: Netzwerk für Bildung NRW werden Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur und Ausstattung für das Lernen mit Neuen Medien, zur fachlichen Qualifikation vor allem der Lehrerinnen und Lehrer und zur Entwicklung von Lernsoftware erarbeitet, gebündelt, abgestimmt und evaluiert.

1. Infrastruktur und Ausstattung

a) Bildungsnetz NRW

Das künftige Bildungsnetz wird aus Kosten- und Synergiegründen unter Mitnutzung des nordrhein-westfälischen Wissenschaftsnetzes, dem NRWissWeb, realisiert. Die Infrastruktur des Wissenschaftsnetzes, die bereits seit Jahren vorhanden und mit Mitteln des Landes finanziert ist, kann als Transportnetz genutzt werden. Darauf aufbauend ist die Erweiterung zum Bildungsnetz mit Anschlusspunkten in allen 396 Gemeinden geplant. Von dort aus können dann Schulen, andere Bildungseinrichtungen und auch Bibliotheken einen Anschluss erhalten. Auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen wird die landesweite Infrastruktur komplett aufgebaut werden.

b) Medienecken in Klassenzimmern

In weiterführenden Schulen sind die Neuen Medien bislang fast ausschließlich in Computerräumen verfügbar. Damit Internet und Multimedia das selbstständige und interaktive Lernen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern unterstützen können, sind Medienecken in Klassenräumen oder transportable Computer notwendig. Mit der Realisierung dieser neuen Aufgabe haben die Schulträger erst an wenigen Stellen begonnen.



In einem Gymnasium in Nordrhein-Westfalen ist ein Projekt gestartet worden, das Laptops für alle Schülerinnen und Schüler von zwei Klassen verfügbar macht. An dieser Public-Private-Partnership sind auch die Eltern beteiligt. Im Rahmen der Zukunftsinitiative sollen weitere Projekte dieser oder ähnlicher Art durch das Land initiiert und evaluiert werden.

c) Lehrerzimmer ans Netz

Am Arbeitsplatz Schule sollen die Lehrerinnen und Lehrer während ihrer unterrichtsfreien Zeit Zugang zum weltweiten Datennetz erhalten, für die Unterrichtsvorbereitung und zur Fortbildung.

2. Grundqualifikation und Fortbildung

Es sollen Fortbildungsbudgets vor Ort in den Schulen zur eigenverantwortlichen Organisation von schulinterner Qualifikation bereitgestellt werden.

3. Lernsoftware

Das Lernen mit Neuen Medien unterstützt handlungsorientierte, selbstgesteuerte Lernprozesse und kooperative Arbeitsformen. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen Kontakte zu anderen Schulen, Kontakte zwischen Klassen und Lerngruppen, zu in- und ausländischen Partnerschulen, zu Hochschulen und Unternehmen.

Alle Fächer sollen deshalb einen Beitrag zu einer umfassenden Medienbildung für alle Schülerinnen und Schüler leisten, und in allen Fächern sollen Internet und Multimedia das selbstständige interaktive Lernen unterstützen. Der neue Orientierungsrahmen Medienbildung, der jetzt im Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung abgestimmt wird, formuliert dazu einen verbindlichen Auftrag für alle Schulen.



Neue Medien für das Lernen sind bisher in beispielhafter Qualität überwiegend für den Nachmittagsmarkt, d.h. für den häuslichen Bereich, entwickelt worden. Lernsoftware für den Vormittagsmarkt, die lehrplanbezogene Inhalte abbildet, ist kaum vorhanden. Im Rahmen von Modellprojekten konnten in der Vergangenheit in vielfältigen Kooperationen mit Unternehmen beispielhafte Produkte entwickelt werden. Diese Praxis muss unbedingt fortgesetzt werden, damit bei den Unternehmen die Kompetenz wächst, zeitgemäße Medien für das Lernen zu auf den Markt zu bringen.



10. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80

Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

Ansatz 2000:	700.000 DM
Ansatz 1999:	2.190.000 DM

An sächlichen Verwaltungsausgaben im Titel 547 80 sind Mittel veranschlagt:

- a) für die Entwicklung, den Kauf sowie Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für die Überarbeitung der Dialogprogramme zu den Amtlichen Schuldaten

- b) für den Druck von Belegen und Handbüchern für Schulverwaltungsdateien

Hinzu treten Investitionsmitteln im Titel 812 80 für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Rechnern und Datenübertragungseinrichtungen zur Einbeziehung in das Schulinformationssystem.



11. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90
Aus- (und Fort) bildung der Bediensteten

Ansatz 2000:	12.848.000 DM
Ansatz 1999:	12.848.000 DM

In Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

1. Qualifikationserweiterung

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen führt auch zu einer Veränderung der Aufgaben von Schul-/Seminarleitung und Schulaufsicht. Die Weiterqualifizierung dieses Personenkreises durch Fortbildungsmaßnahmen ist mit der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht verknüpft.

1.1 Schul- und Seminarleitungsmitglieder

Im Hinblick auf die sich verändernden Aufgaben wurde die Konzeption der in den letzten Jahren durchgeführten Fortbildungsmaßnahme überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepasst.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können alle neuen Amtsinhaber in die Fortbildung einbezogen werden.

In einem nächsten Schritt sind systematische Fortbildungsangebote für Leitungsmitglieder in Schulen und Seminaren vorgesehen, die bereits seit längerer Zeit im Amt sind.



1.2 Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamte

In dem Maße, in dem sich in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausbildet und die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht angesichts neuer Aufgaben- und Herausforderungen stärker durch intern eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muss auch die Schulaufsicht ihr Aufgabenverständnis verändern.

Zur Fortbildung dieses Personenkreises wird ein Rahmenkonzept entwickelt, das einen Verbund von aufeinander abgestimmten Maßnahmen umfaßt. Neben landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zu zentralen Fragestellungen beinhaltet die Konzeption sowohl die Einbeziehung von Angeboten der Bezirksregierungen mit ihren regionalen und schulformspezifischen Besonderheiten als auch die Nutzung vorhandener Fortbildungsangebote der Fortbildungsakademie des Innenministeriums. Dieses Fortbildungsangebot wird mit den Maßnahmen unter 1.1 abgestimmt.

2. Lehrerfortbildung

2.1 Schul- und seminarinterne Fortbildung

2.1.1 Fortbildungsmittel für selbstinitiierte Fortbildung

Neben der externen Fortbildung, die vorrangig der fachlichen Qualifizierung dient, wird die schul-/seminarinterne Fortbildung deutlich ausgeweitet. Sie trägt dazu bei, die Schule/das Seminar als lernende Organisation zu stärken und damit die Selbststeuerungsfähigkeit zu fördern.

Die Schulen haben die Möglichkeit - ausgehend von ihrer Schulentwicklungsarbeit und ihrem Schulprogramm - selbstinitiierte und -organisierte schulinterne Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen Projektmittel bei den Bezirksregierungen abzurufen. Die Bedingungen und Modalitäten, nach



denen die Schulen Projektmittel in Anspruch nehmen können, wurden durch einen Runderlass bekanntgegeben. Gleiches gilt für die Studienseminare.

2.1.2 Angebote zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Zur Unterstützung der Schul-/Seminarentwicklung und zur Förderung der Eigenständigkeit von Schule werden unter anderem folgende schul-/seminarinterne Maßnahmen bereitgestellt:

- Fortbildung zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Diese Fortbildungsangebote geben Schulen und Seminaren eine Möglichkeit, planvoll und gezielt einen schul-/seminarinternen Weiterbildungsprozeß vor dem Hintergrund des Verständnisses von Schule und Seminar als einer sozialen Organisation in die Wege zu leiten. Dies geschieht - mit Unterstützung entsprechend geschulter Moderatorinnen und Moderatoren - auf der Basis einer gemeinsam durchgeführten Bedarfsanalyse, die zur Bearbeitung selbstgewählter schulinterner Projekte in der Weise führt, dass die Schule/das Seminar durch die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Probleme lernt, zukünftig Aufgaben selbständig, kreativ und kompetent zu lösen. Die Angebote zielen auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Selbstlernpotentials der beteiligten Kollegien und der Problemlösungsfähigkeit der Schule/des Seminars insgesamt sowie auf die Institutionalisierung eines permanenten Lern- und Reflexionsprozesses.

- Schulprogramme

In den neuen Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden die Schulen aufgefordert, ein Schulprogramm zu erstellen, das standortbezogen und schulspezifisch Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte für Unterricht und Schulleben enthält.



Um die einzelne Schule, ihre Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung zu unterstützen bzw. zu befähigen, ein Schulprogramm als ein Element von Schulentwicklung zu erarbeiten, wurde eine landesweite Fortbildungsmaßnahme eingerichtet.

- **Fachschulen**

Leitendes Ziel der curricularen Vorgaben für die Fachschulen ist es, aufbauend auf der beruflichen Erstausbildung, ein für die jeweilige Fachrichtung erforderliches schulspezifisches Curriculum zu entwickeln.

Um Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen hierbei zu unterstützen, werden die Probleme der einzelnen Fachschulen aufgreifende Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet, die besonders auf die Fähigkeit zum Selbstlernen und zur Selbstorganisation der Lehrerkollegien zielen.

- **Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen**

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen Versuche mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den Versuchen und der bereits realisierten Integrationspraxis ist, dass der Wissenserwerb in heterogenen Lerngruppen für alle Beteiligten höher ist als in homogenen.

Im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Prozess der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen werden Fortbildungsangebote bereitgestellt, in denen die besonderen Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.

- **Gewalt an Schulen**



Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, ein Klima von Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wird eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention angeboten, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet.

- **Ermutigende Erziehung (Grundschule)**

In den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule und die Sonderschulen wird als zentraler Bildungs- und Erziehungsauftrag u.a. gefordert, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Verhaltensweise gleichermaßen zu fördern und durch ermutigende Hilfen zu den Formen systematischen Lernens hinzuführen.

Um Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung dieses pädagogischen Ansatzes zu unterstützen, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme angeboten, in der die pädagogische Kompetenz vertieft werden soll.

Um die Übertragung der Ergebnisse der Fortbildung in die eigene Berufspraxis zu unterstützen und gegebenenfalls Anregungen für weitere Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, ist die Teilnahme von jeweils zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern derselben Schule oder benachbarter Schulen als Fortbildungsteam vorgesehen. Dadurch soll auch eine regelmäßige gegenseitige Unterrichtshospitation und -reflexion ermöglicht werden.

- **Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen**

Alle Forschungsergebnisse belegen, dass sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt kein Ausnahmedelikt ist, sondern zur Alltagserfahrung



zahlreicher Mädchen und Jungen gehört, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktmaßnahme haben Schulkindergärtnerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über die Gefährdung von Mädchen und Jungen durch sexuellen Missbrauch zu orientieren.

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

2.2 Fachspezifische Fortbildung auf regionaler und lokaler Ebene zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts

Im Hinblick auf die Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts kommt der fachbezogenen Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor eine zentrale Bedeutung zu.

Als Grundlage jeden Unterrichts wird die fachbezogene Fortbildung im bisherigen Umfang gewährleistet und im Hinblick auf neue Anforderungen erweitert (z.B. Qualitätsentwicklung, Evaluation, Neue Medien, neue und neugeordnete Berufe). Ziel ist es, fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen über die Fachgrenzen hinaus noch mehr als bisher für Fragen der Schulentwicklung und damit der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit zu öffnen. Dabei berücksichtigt fachspezifische Fortbildung stets auch fächerübergreifende Aspekte.

2.3 Auf Landesebene geplante, regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen

2.3.2 Berufliche Bildung

- Neuordnung der Berufe



Die im Strukturwandel neu entstehenden Arbeits- und Tätigkeitsfelder werden schneller als bisher in neugeordnete Berufsbilder gefaßt. Die Richtlinien und Lehrpläne für die neuen und neugeordneten Ausbildungsberufe (z.B. IT-Berufe und Medienberufe) sind nach Lernfeldern strukturiert, die die konkreten beruflichen Handlungsabläufe einbeziehen und somit handlungsorientiertes Lernen ermöglichen.

Um Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, die damit notwendigen didaktischen Planungen zu entwickeln und diese in die gesamte schulische Entwicklungsarbeit einzubinden, wurde eine Fortbildungsmaßnahme eingerichtet, die schulintern durchgeführt wird und deren Ziel es ist, die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer in den Bildungsgängen auf der Fach-, Methoden- und Prozessebene weiterzuentwickeln. Die Gesamtmaßnahme ist durch einen Runderlaß geregelt und wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

2.3.10 Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 1993 bis 1996 wurden alle ca. 6.400 öffentlichen Schulen ausgestattet.

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Einführungs- und Schulungsmaßnahmen vorzubereiten. Es handelt sich dabei um Schulungen zu den schulinternen Verwaltungsprogrammen zur Schülerdatenverwaltung (SCHILD), zur Stundenplanerstellung (Winplan) und den Programmen zur Statistik (ADDPC).

2.3.11 „NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit“



Telekommunikation und Multimedia sind neue Technologien, deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft von besonderer Bedeutung sein werden. Der Schule kommt dabei im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages eine besondere Bedeutung bei der Entwicklung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Landesinitiative „Media-NRW“ das Fortbildungsprojekt „NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit“ eingerichtet, das den Lehrerinnen und Lehrern der weiterführenden Schulen Möglichkeiten zur Qualifizierung und Beratung bietet.

2.3.12 Qualifikationserweiterung für das Fach Praktische Philosophie

Schülerinnen und Schüler, die konfessionslos sind, einer Religionsgemeinschaft angehören, für die kein Religionsunterricht angeboten wird, oder sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, werden jedenfalls in der Schule nicht von der notwendigen systematischen Auseinandersetzung mit Deutungs-, Sinn-, Norm- und Wertefragen erreicht.

Um auch für diese Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Unterrichtsangebot bereitstellen zu können, hat das Land Nordrhein-Westfalen zum Schuljahresbeginn 1997/98 einen Schulversuch mit dem Fach Praktische Philosophie in den Jahrgangsstufen 9 und 10 aller weiterführenden Schulen eingerichtet.

Für die Lehrerinnen und Lehrer, die in den am Schulversuch beteiligten Schulen das Fach Praktische Philosophie unterrichten sollen, wird zeitgleich eine Fortbildungsmaßnahme zur Qualifikationserweiterung angeboten.



**12. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung -
Titelgruppe 60**

**Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen
des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans**

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2000 die nachstehenden Aufwendungen:

Zuschüsse für die Studentenwohnraumförder ung	15.000.000 DM (Titel 893 60)	Bereich Wissenschaft und Forschung
Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen	20.000 DM (Titel 681 60)	Bereich Wissenschaft und Forschung
Internatiuonale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten	330.000 DM (Titel 685 60)	Bereich Schule und Weiterbildung
Förderung der Landeschülerpresse	40.000 DM (Titel 685 60)	Bereich Schule und Weiterbildung
Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NW e.V.	71.000 DM (Titel 547 60)	Bereich Schule und Weiterbildung



Allgemeine Schülerwettbewerbe	35.000 DM (Titel 547 60)	Bereich Schule und Weiterbildung
Europäische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene	60.000 DM (Titel 547 60)	Bereich Schule und Weiterbildung
Gesamtansatz im Jahr 2000:	15.556.000 DM	

Internationale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten (Titel 685 60)

Ansatz 2000:	330.000 DM
Ansatz 1999:	330.000 DM

Internationale Begegnungen haben den Zweck, persönliche Verbindungen zwischen deutschen und ausländischen Schulen oder Schülergruppen herzustellen und zu pflegen. Sie sollen das Verständnis für die Eigenart der Partner in der Jugend wecken und dadurch zur Völkerverständigung und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen.

Für die Förderung von Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und den osteuropäischen Staaten sind bisher folgende Höchstbeträge pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Begegnungsmaßnahme vorgesehen:

Höchstbeträge:	
Israel	400 DM
Türkei	230 DM
Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (europäischer Bereich)	180 DM
Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (außereuropäischer Bereich)	230 DM
Polen, Tschechische Republik und Slowakische Republik, Ungarn,	140 DM



Rumänien, Bulgarien	
---------------------	--

Allerdings können diese Beträge im Hinblick auf die große Fördernachfrage nur zum Teil gewährt werden. Im Jahr 1999 beträgt die Förderung 31,7 bzw. 50 % der oben genannten Höchstbeträge.

Am 25.5.1999 wurde die Gemeinsame Erklärung zwischen den Niederlanden und NRW unterzeichnet. Im Rahmen dieser Erklärung stellt die niederländische Seite finanzielle Mittel zur Förderung von Schüleraustauschmaßnahmen zur Verfügung. Dementsprechend ist vorgesehen, auch durch NRW internationale Begegnungen zwischen nordrhein-westfälischen und niederländischen Schülerinnen und Schülern finanziell zu fördern. Dafür wird ein Betrag von 60.000 DM vorgesehen. Die tatsächliche Förderung für die übrigen Staaten wird deshalb bei einem geringeren Prozentsatz der oben genannten Höchstbeträge liegen.

Die im Haushaltsjahr 1998 für internationale Begegnungen verfügbaren Mittel wurden wie folgt verausgabt:

Länder	Anzahl der Maßnahmen	davon Gegenbesuche	Anzahl der Teilnehmer	Höhe der Zuschüsse
Israel	22		410	123.000
Türkei	36	12	604	70.707
Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion	60		910	61.902
Polen	92		1.618	86.352
Rumänien	2		34	3.920
Tschech. und Slow. Republik	20		402	21.616
Ungarn	22		453	23.072
Summe:	254	12	4.431	390.569

Bezuschusst werden maximal 20 Teilnehmende pro Maßnahme. Mindestens die Hälfte der für die internationale Begegnung angesetzten Zeit soll gemeinsam mit den ausländischen Schülerinnen und Schülern in Form schulischer Veranstaltungen oder Projektarbeit verbracht werden.



Gegenbesuche in Nordrhein-Westfalen von Schülergruppen aus der Türkei können – sofern keine Förderung aus Bundesmitteln (PAD) erfolgt – ebenfalls in die Förderung einbezogen werden. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Staatsgründung Israels wurden vom Innenministerium NRW Sondermittel bereitgestellt zur Förderung von Gegenbesuchen aus Israel. Daher war die Förderung dieser Gegenbesuche aus Landesjugendplanmitteln in 1998 entbehrlich.

Gegenbesuche aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und aus den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz bezuschusst. Auch stellt das AA in begrenztem Umfang Mittel für Gegenbesuche aus Israel – allerdings nur für Flugkosten - zur Verfügung.

Gegenbesuche aus Polen werden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

Förderung der Landesschülerpresse (Titel 685 60)

Ansatz 2000:	40.000 DM
Ansatz 1999:	40.000 DM

Im Wege der institutionellen Förderung werden Schülerpresseverbände von überregionaler Bedeutung mit Landesmitteln gefördert. Voraussetzung der Förderung ist, dass der jeweilige Verband mindestens 40 Schülerzeitungen aus Nordrhein-Westfalen vertritt und erhebliche Verbandsaktivitäten zur Schulung und Unterstützung von Schülerzeitungsredakteuren entfaltet (i.d.R. zumindest 5 Seminare, Publikationen, Workshops, Wettbewerbe).

Die Beträge sind zweckgebunden und bestimmt für folgende Aufwendungen:

- Fahrkosten in bezug auf Seminarveranstaltungen und Layout-Dienste,
- Portokosten für Rundsendungen und Versendungen von Informationsmaterial,
- Druck- und Kopierkosten,
- Telefonkosten,
- Sachkosten bei der Durchführung von Seminaren, Workshops u.ä.,



- Weiterbildungsveranstaltungen für die Schülerzeitungsredakteure,
- sonstige Sachkosten.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf zentral übertragen worden.

Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NW e.V. (Titel 547 60)

Ansatz 2000:	71.000 DM
Ansatz 1999:	71.000 DM

Schülerwettbewerbe werden überwiegend durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG) durchgeführt.

Sie werden veranstaltet insbesondere für die Bereiche

- politische und technische Bildung,
- Musik,
- Tanz,
- Theater,
- Fotografie,
- Leibeserziehung,
- Grafik etc..

In einem Landesforum werden alljährlich die besten Ergebnisse der ausgeschriebenen Wettbewerbe der Öffentlichkeit vorgestellt.

Allgemeine Schülerwettbewerbe (Titel 547 60)

Ansatz 2000:	35.000 DM
Ansatz 1999:	45.000 DM



Gefördert werden die nachstehenden Schülerwettbewerbe:

- Jugend forscht/Schüler experimentieren,
- Bundeswettbewerb Informatik,
- Bundeswettbewerb Mathematik,
- Olympiaden in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie,
- Internationale mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe,
- Schülerwettbewerb „Certamen Ciceronianum Arpinas“,
- Schülerwettbewerb „Aus der Welt der Griechen“,
- Russisch-Olympiade,
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen – Sek. I – (moderne und alte Sprachen),
- Schülerwettbewerb „Bekämpfung des Antisemitismus und Rassismus“
- Schülerwettbewerb Geschichte.

Es handelt sich zum Teil um Maßnahmen zur Auswahl für internationale Olympiaden.

Europäische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene (Titel 547 60)

Ansatz 2000:	60.000 DM
Ansatz 1999:	54.000 DM

Der „Europäische Wettbewerb“ wird unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Europarates, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kulturstiftung jährlich zeitgleich in 32 europäischen Ländern durchgeführt.

Der Europäische Wettbewerb dient der Förderung des Europagedankens in der Schule. Er weckt die Aufmerksamkeit für die Europäische Einigung und hilft die Grundlagen für eine spätere Mitverantwortung und demokratische Teilnahme aller an der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zukunft Europas zu schaffen. Finanziert wird der Wettbewerb durch Beiträge des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft Forschung



und Technologie, durch die Bundeszentrale für Politische Bildung, durch das Auswärtige Amt, durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, durch die Kultusministerien aller Länder und durch eingeworbene Spenden.

Nationaler Koordinator für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs ist das Zentrum für Europäische Bildung in Bonn. Mitglieder im Komitee des Zentrums sind u.a. Vertreter der Kultusminister der Länder, der Ständigen Konferenz der Kultusminister, von Bundesbehörden, Bildungseinrichtungen, Lehrerverbänden, Organisationen mit europäischer Orientierung. Schirmherr der nationalen Durchführung des Wettbewerbs ist der Bundespräsident.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, Schülerinnen und Schüler aller Schularten und aller Jahrgangsstufen.

Die vorgesehenen Mittel werden für die Durchführung des Wettbewerbs auf Landesebene insbesondere für den Kauf der Preise benötigt.



**13. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung - Titelgruppe
61
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im
Schulbereich**

Ansatz 2000:	135.000.000 DM
Ansatz 1999:	135.000.000 DM

Die Ansätze der Titelgruppe werden jeweils anhand des Bedarfs ermittelt, den das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die BAföG-Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1998 (rd. 131. Mio DM) und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1999 kann im Haushaltsjahr 2000 von einem gegenüber 1999 etwas geringeren Mittelbedarf ausgegangen werden.



14. Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendförderung - Titelgruppe
63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Ansatz 2000:	14.750.000 DM
Ansatz 1999:	17.750.000 DM

Veranschlagt ist wie folgt:

Schuldendienstleistungen	2.500.000 DM
Erstattungen an Inland	250.000 DM
Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	12.000.000 DM
Summe:	14.750.000 DM

Die Ansätze im Bereich der Schuldendienstleistungen und der Erstattungen sind in voller Höhe vom Land zu finanzieren. Der Ansatz der Aufstiegsfortbildungsförderung wird zu 78 v.H. vom Bund getragen.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1998 und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1999 wird im Haushaltsjahr 2000 nur der in Ansatz gebrachte Mittelbedarf erwartet.

Ursprünglich wurde aufgrund von Schätzungen des Bundes für NRW von jährlich ca. 20.000 Anträgen auf Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ausgegangen. Die Erfahrungen in den Jahren 1997 und 1998 sowie des 1. Halbjahres 1999 zeigen jedoch, dass diese jährliche Antragszahl nicht erreicht werden wird. Für 1998 und 1999 werden nicht mehr als jeweils **10.000** Förderungsanträge erwartet.



15. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10
Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der
Kultusministerkonferenz

Ansatz 2000:	7.800.000 DM
Ansatz 1999:	7.600.000 DM

Die Finanzierung des Haushaltes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz steigt um 2,7%. Diese Steigerung entfällt größtenteils auf die Fortführung des Programms SOKRATES im Zusammenhang mit der Bereitstellung des notwendigen Personals.

Entsprechend den Vorgaben der Finanzministerkonferenz reduziert sich der Stellenanteil um 3,5 Stellen.

Die Amtsschefkonferenz hat Zuschüssen an die Gemeinsamen Finanzierungen im Rahmen des Haushaltes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz im Haushaltsjahr 2000 auf der Grundlage der Empfehlungen der Unterkommission „Gemeinsame Finanzierungen“ der Verwaltungskommission zugestimmt.

16. Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -

Ansatz 2000:	2.237.800-DM
Ansatz 1999:	2.215.800 DM

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht ist auf Grund des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen eine gemeinsame Einrichtung aller Bundesländer. Sie ist Zulassungs- und Prüfungsstelle für Fernlehrgänge nach dem Fernunterrichtsgesetz, erteilt Auskünfte über Fernlehrgänge und berät über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht.

	Ansatz 2000	Ansatz 1999
Gesamtausgaben	2.237.800 DM	2.215.800 DM
minus eigene Einnahmen	- 448.700 DM	- 406.700 DM
Zuschussbedarf der Länder	1.789.100 DM	1.809.100 DM
davon Anteil NRW	386.143 DM	390.400 DM



17. Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -

Ansatz 2000:	3.304.000 DM
Ansatz 1999:	3.309.600 DM

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – AG BAföG – NW – vom 30.01.1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.1993 (GV.NW. S. 992) und aus der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (VO zum AFBG) vom 25.06.1996 (GV.NW. S. 221).

1. Bei der Durchführung des BAföG obliegen dem Landesamt für Ausbildungsförderung danach insbesondere
 - die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,
 - die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Afrika, Asien (mit Ausnahme der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion), in dem in Europa gelegenen Teil der Türkei, in Großbritannien und Irland,
 - die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen



deren Bescheide erhobenen Widersprüche. In 1996 wurden 2.392 und in 1997 2.579, im Jahre 1998 ca. 2.800 Widerspruchsbescheide erteilt.

Die Antragszahlen in der Auslandsförderung lagen
1997 bei 3.137 und im Jahre 1998 bei 3168.

Im Schulbereich haben 1998 im Monatsdurchschnitt 15.334 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten (gegenüber 15.253 im Jahre 1997). Bis einschließlich Juni 1999 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt 18.383 gegenüber 18.440 im 1. Halbjahr 1997.

Im Hochschulbereich haben 1998 im Monatsdurchschnitt 43.977 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten, gegenüber 47.354 im Monatsdurchschnitt des Jahres 1997. Bis einschließlich Juni 1999 lag im Hochschulbereich die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 44.972, gegenüber 47.467 im 1. Halbjahr 1998.

2. Durch die aufgrund des § 5 Abs. 3 Landesorganisationsgesetz erlassene Rechtsverordnung vom 25. Juni 1996 (GV.NW. S. 221) hat die Landesregierung das Landesamt für Ausbildungsförderung zur zuständigen Behörde im Sinne des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) bestimmt. Nach § 2 der Verordnung wirken die Kammern beim Vollzug dieses Gesetzes in der Weise mit, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Antragstellerinnen und Antragsteller beraten, deren Anträge entgegennehmen, auf Vollständigkeit der Unterlagen und Schlüssigkeit der Angaben vorprüfen und zur Entscheidung an das Landesamt für Ausbildungsförderung weiterleiten.

Im Jahre 1998 haben im Monatsdurchschnitt 2.638 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen Förderungsleistungen in Form von Unterhaltsbeiträgen nach dem AFBG erhalten (gegenüber 2.247 im Jahre 1997).

Bis einschließlich Juni 1999 betrug die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeiträgen nach dem AFBG im Monatsdurchschnitt 2.690 gegenüber 2.890 im 1. Halbjahr 1998.



18. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -

Ansatz 2000:	17.734.000 DM
Ansatz 1999:	17.209.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes für die **sieben** Staatlichen Prüfungsämter (18 Geschäftsstellen) resultieren hauptsächlich aus den erhöhten Kosten für

- Prüfungsvergütungen

Die Fallzahlen sind anhaltend hoch. Außerdem wurde im Rahmen der laufenden Reform der Lehrerausbildung die neue Regelung getroffen, wonach die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vom Einstellungstermin 1998 an (mit Auswirkung vom Haushaltsjahr 1999 an) aufgrund der neuen OVP Teile ihrer Prüfung vorziehen können. Dadurch fallen die Prüfungsgebühren früher an;

- ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter

Die begonnene ADV-Ausstattung wird fortgeführt. Die Ausstattung der Behörden wird von bislang 80 % auf 100 % erhöht. Altgeräte, die nicht netzfähig sind, werden ausgetauscht. Nach Auslaufen der Garantien fallen Reparaturkosten an.



19. Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik -

Ansatz 2000:	599.324.000 DM
Ansatz 1999:	628.105.000 DM

In 84 Studienseminaren der verschiedenen Lehrämter werden zur Zeit ca. 14.000 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ausgebildet. Von den im Kapitel 05 075 ausgebrachten Mitteln entfallen 97,01 v.H. auf Personalausgaben.

Aufgrund des Schwerpunktes der Ausgaben im Bereich der Personalausgaben vermindert sich der Kapitelansatz trotz steigender Veranschlagung der sächlichen Verwaltungsausgaben.

Die Investitionsmittel (Titel 812 10) belaufen sich auf **700.000 DM** (1999: 680.000 DM). Für die weitere Ausstattung der Seminare mit PCs zu Ausbildungszwecken im Rahmen der Ausbildung auf dem Gebiet der Neuen Technologien sind wie im Jahr 1999 230.000 DM vorgesehen. Des weiteren werden 230.000 DM (1999: 250.000 DM) für die Ausstattung der Sekretariate der Studienseminare mit PCs veranschlagt.

Zur stufenweisen Ersatzbeschaffung und Ergänzung des Mobiliars der Studienseminare, das nach teilweise über zwanzigjähriger Nutzung erneuerungsbedürftig ist, werden 240.000 DM (erstmalig 1999: 200.000 DM) veranschlagt.



20. Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen -

Ansatz 2000:	1.621.700 DM
Ansatz 1999:	1.712.500 DM

Darstellung der Aufgabenentwicklung:

Das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen (LIB NRW) hat die Aufgabe, Länder für die der Auf- und Ausbau eines Qualifizierungssystems zur beruflichen Bildung ein Entwicklungsland ist, zu unterstützen. Die Projekte des LIB NRW setzen auf den Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren der Partnerländer; sie dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse, der Förderung der Belange benachteiligter Personengruppen und der Stabilisierung von Gesellschaftsstrukturen in den Partnerländern.

Das LIB NRW berät die Ressorts der Landesregierung bei der Projektierung von Maßnahmen und führt Projekte im Auftrag der Landesregierung durch.

Das LIB NRW gliedert sich in sieben Referate. Diese Referate werden entsprechend einer Matrix-Organisation in drei Themenbereichen fachlich und regional koordiniert.

Den Referaten obliegt die Aufgabe, projektbezogene Maßnahmen im In- und Ausland durchzuführen, um den Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen in den Partnerländern zu unterstützen. Für die Entsendung beamteter Expertinnen und Experten aus den Schulen des Landes NRW im Rahmen von Langzeitmaßnahmen im Ausland stehen im Kapitel 05300 sechs Stellen als Ausgleich zur Verfügung.

In der Federführung des Referats "ehemalige Landesstelle Nordrhein-Westfalen für Gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern" liegt die Fortbildung der technischen Lehrkräfte aus der Dritten Welt in der Fachrichtung „Metalltechnik“. Es werden etwa 60 technische Lehrerinnen und Lehrer, die über die Zentralstelle für Gewerbliche Berufsförderung der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zugewiesen werden,



entsprechend ihrer Vorbildung nach verschiedenen Programmen fortgebildet. Die insgesamt 18 Monate dauernde Fortbildung wird in den ersten 12 Monaten an Fortbildungszentren des LIB NRW an berufsbildenden Schulen des Landes NRW und in den verbleibenden sechs Monaten am LIB NRW durchgeführt. Für die Durchführung der Fortbildung sind bei Kapitel 05 410 sieben Stellen ausgewiesen.



**21. Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen -
Titelgruppe 60
Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und sonstigen
Partnerländern**

Ansatz 2000:	300.000 DM
Ansatz 1999:	400.000 DM

Veranschlagt sind Mittel für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit sich entwickelnden Ländern und in sonstigen Partnerländern des Landes NRW im Geschäftsbereich des MSWWF.

Die projektbezogenen Einzelmaßnahmen sind vor allem langfristig angelegte Modellprojekte zur Unterstützung beim Auf- und Ausbau funktionsfähiger und landesspezifischer Berufsbildungssysteme, Seminare, Delegationsreisen sowie Stipendien für politische Entscheidungsträger und Multiplikatoren von Ministerien, Forschungsinstituten, Verbänden sowie anderer exemplarischer Institutionen der Partnerländer.

Schwerpunktregionen für Projektmaßnahmen entsprechend der Vorgaben der Leitlinien zur Entwicklungspolitik des Landes sind das südliche Afrika (u.a. Namibia, Südafrika), Südostasien (u.a. Vietnam, Philippinen und China) sowie Süd- und Mittelamerika (u.a. Kolumbien). Die Projekte gehen von einer hohen finanziellen Eigenbeteiligung der Partnerländer aus und zielen auf grundlegende politische Entscheidungen in den Partnerländern, wie z.B. Einführung einer formalen Berufsausbildung, Umwelterziehung, Frauenförderung sowie begleitende Qualifizierungsmaßnahmen in Transfergesellschaften (Vietnam, China) zur Förderung sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftsreformen.

Langfristig angelegte Modellprojekte sind als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gedacht und sollen nach längstens fünf Jahren ohne weitere Unterstützung des Landes selbständig fortgeführt werden können; sie unterstützen insbesondere junge Frauen aus sozial schwachen Familien beim Aufbau einer menschenwürdigen Existenz.



**22. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -
Titel 526 10
Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige
bzw. Gutachten**

Ansatz 2000:	600.000 DM
Ansatz 1999:	600.000 DM

Die veranschlagten Mittel werden für Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung und für Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich eingesetzt.

Die Tätigkeit der bei diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Richtlinien- und Lehrplanentwicklung,
- Erstellung und Überarbeitung von Handreichungen, vergleichbaren Materialien (z.B. Aufgabenbeispiele im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung)
- Entwicklung von didaktischen Materialien (z.B. Arbeitshilfen für Kursleiterinnen und Kursleitern) sowie von Planungshilfen für die Organisation der Weiterbildungseinrichtungen.

Die Kosten entstehen einerseits für die Fortführung und den Abschluss laufender Arbeitsvorhaben aus dem Haushaltsjahr 1999 (etwa im Bereich von Arbeitsvorhaben zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der beruflichen Bildung, der Richtlinien sonderpädagogischer Förderung) sowie für Arbeiten, die im Haushaltsjahr 2000 realisiert werden sollen.



Dabei gilt das jeweils zu erstellende Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt wird, als Grundlage.

Dieses Arbeitsprogramm stellt die zum Zeitpunkt der Genehmigung abschließende Aufzählung der Arbeiten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung im Rahmen der vorstehenden Bereiche dar.

Weitere Arbeitsvorhaben im Jahre 2000 sind, sofern sie dringend erforderlich werden, durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung zu genehmigen.



**23. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -
Titel 539 10
Fachliche Förderung der Weiterbildung**

Ansatz 2000:	240.000 DM
Ansatz 1999:	240.000 DM

Die Mittel dieses Titels sind bestimmt zur Förderung der Modernisierung der auf der Grundlage von WbG und AWbG gestalteten Weiterbildungslandschaft. Sie sollen insbesondere für Arbeitsvorhaben eingesetzt werden, mit denen Vorschläge und Empfehlungen des Gutachtens „Evaluation der Weiterbildung“ aufgegriffen und von den Einrichtungen der Weiterbildung umgesetzt werden.

Dabei geht es vor allem um:

Optimierung des Angebots und der Angebotsstruktur der Weiterbildung,

Qualitätssicherung und -entwicklung der Weiterbildung sowohl im Hinblick auf Lehren/Lernen als auch in bezug auf die Organisation u.a. mit Hilfe von Selbstevaluation,

Stärkung der Professionalität von Leitungspersonen in Einrichtungen der Weiterbildung,

Förderung regional gestalteter Bildungslandschaften,

Unterstützung und Begleitung von Strukturveränderungen und Entwicklungsprozessen in Einrichtungen der Weiterbildung,

Förderung der Entwicklung des Zweiten Bildungsweges.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch Veranstaltungen, Projektarbeit und Beratung.



**24. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -
Titelgruppe 60
Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien**

Ansatz 2000:	520.000 DM
Ansatz 1999:	520.000 DM

Die Mittel werden für die Arbeiten der Beratungsstelle für Neue Technologien im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung verwendet.

Die Beratungsstelle für Neue Technologien hat im Jahr 2000 zwei Arbeitsschwerpunkte:

1. Herausgabe des NRW-Bildungsservers learn:line
2. Herausgabe von Orientierungshilfen zur Ausstattung von Schulen mit Neuen Medien.

Der NRW-Bildungsserver soll als Informations- und Kommunikationsplattform die Schulen bei der Umsetzung des Orientierungsrahmens zur Medienbildung unterstützen und durch Beispiele für das Lernen mit Neuen Medien handlungsorientierte, selbstgesteuerte Lernprozesse und kooperative Arbeitsformen fördern.



**25. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -
Titelgruppe 63
Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig
sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest**

Ansatz 2000:	421.000 DM
Ansatz 1999:	421.000 DM

Seit seiner Gründung am 1.01.1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS wächst ständig. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so müssen im Schuljahr 1999/2000 44 Schülerinnen und Schüler (12 Schüler(innen) von 11 Grundschulen, 3 Schüler(innen) von 3 Hauptschule, 2 Schüler(innen) von 2 Realschulen, 20 Schüler(innen) von 17 Gymnasien, 5 Schüler(innen) von 5 Gesamtschulen und 2 Schüler von 2 Waldorfschulen) betreut werden. Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

Die zu betreuenden blinden und hochgradig sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler sind auf Grund-, Haupt-, Real-, Waldorf- und Gesamtschulen sowie Gymnasien im ganzen Land verteilt.



26. Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 20

Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Ansatz 2000:	690.000 DM
Ansatz 1999:	690.000 DM

Mit den Haushaltsmitteln werden folgende Landesorganisationen der Weiterbildung institutionell gefördert.

Landesverband der VHS	385.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung	103.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung	103.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	<u>99.000 DM</u>
Zusammen:	690.000 DM

Mit Hilfe der Landesmittel qualifizieren die Landesorganisationen einrichtungsübergreifend die Bildungsarbeit der ihnen angeschlossenen Bildungsstätten.



27. Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 30

Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung

Ansatz 2000:	477.400 DM
Ansatz 1999:	477.400 DM

Der Zuschuss für kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die „Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung“ (REVAG) führt Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 317 Kursen haben im Jahr 1998 3.733 Personen teilgenommen.

Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung und Gesundheit und Ernährung. Wesentliches Ziel der Arbeit der REVAG ist die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umfeld des Steinkohlebergbaus.



28. Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 40
Zuschuss für das Adolf-Grimme-Institut in Marl

Ansatz 2000:	800.000 DM
Ansatz 1999:	800.000 DM

Das Adolf-Grimme-Institut fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen.

Es ist als GmbH verfasst. Mehrheitsgesellschafter ist der Deutsche Volkshochschulverband (DVV): „Adolf-Grimme Institut des DVV GmbH“.

Das Institut stellt den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen – unabhängig von deren Trägerschaft – seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes in Form einer institutionellen Förderung.



29. Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titelgruppe 60

Für die Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge an Einrichtungen der Weiterbildung sowie im Medienverbund (Telekolleg)

Ansatz 2000:	6.700.000 DM
Ansatz 1999:	6.700.000 DM

Aus diesen Mitteln werden die gem. der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (SGV. NW. 223/BASS 19-22 Nr. 1) durchgeführten gebührenfreien Lehrgänge an Volkshochschulen und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung mit 6 Mio. DM nach folgenden Kriterien zusätzlich gefördert:

	Hauptamtlich/- beruflich erteilte Unterrichtsstunde - Höchstsatz -	Nebenamtlich/- beruflich erteilte Unterrichtsstunde - Höchstsatz -	Nebenamtlich/- beruflich erteilte Unterrichtsstunde für 1998 neu genehmigte Lehrgänge, soweit nicht nach WbG gefördert - Höchstsatz -
Volkshochschulen	50,000 DM	7,50 DM	45,00 DM
Anerkannte WB- Einrichtungen	30,00 DM	4,50 DM	27,00 DM

Das nordrhein-westfälische System des Zweiten Bildungsweges sieht landesweit ein ortsnahes Angebot zum nachträglichen Erwerb der mittleren Schulabschlüsse vor. Hierzu stehen kommunalen Trägern sowohl die Abendrealschulen als auch die Volkshochschulen alternativ oder zugleich zur Verfügung. Für die jeweiligen Angebote gelten unterschiedliche Regelungen, insbesondere beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Schulabschlüsse nach unterschiedlichen Gesetzen (Schulfinanzgesetz, Weiterbildungsgesetz). Die hier veranschlagten Mittel dienen dazu, die Angebotsmodalitäten - insbesondere die der



Finanzierung - aufeinander abzustimmen, damit der kommunale Träger den örtlichen Bedarf so effektiv wie möglich decken kann.

Die Einrichtungen der Weiterbildung in sonstiger Trägerschaft können diese Mittel entsprechend den Regelungen des Weiterbildungsgesetzes in Anspruch nehmen.

Das **Telekolleg II** ist eine gemeinschaftlich von Ländern, Rundfunkanstalten und Einrichtungen der Weiterbildung getragene Unterrichtseinrichtung zum Erwerb der Fachhochschulreife im Medienverbund. Für die Landesförderung sind 700.000,- DM veranschlagt.



30. Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titelgruppe 70
Förderung der Innovation der Weiterbildung einschließlich der
Arbeitnehmerweiterbildung

Ansatz 2000:	500.000 DM
Ansatz 1999:	750.000 DM

Gefördert werden Projekte der Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung, mit denen ein nachhaltiger Beitrag zur Modernisierung der Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen geleistet wird.

Hierzu entwickeln die Projektträger im Verbund mit einer größeren Anzahl verschiedener Partner z. B. aus Weiterbildung, Wirtschaft, Schule und Hochschule Konzepte in den Themenbereichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie Multimedia.

Die Projekte tragen zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens bei und dienen dem Aufbau regional gestalteter Bildungslandschaften.

Sie tragen dazu bei, ein flächendeckendes Angebot arbeitsweltbezogener und gesellschaftlich relevanter Lehrveranstaltungen zu sichern.

Um den Transfer der Ergebnisse zu gewährleisten, stellen die Träger die Produkte im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges in den Regionalkonferenzen vor.

Förderungsfähig sind Sachkosten (ohne Investitionen) und projektbezogene Personalkosten einschließlich der auf die Präsentation und Dokumentation im Wirksamkeitsdialog entfallenden Kosten. Personalkosten aus Stellen, die nach dem Weiterbildungsgesetz oder institutionell gefördert werden, sind ausgeschlossen.

Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung begleitet die Projekte fachlich und fördert die Implementation in der Weiterbildungslandschaft.



31. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 10
Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

Ansatz 2000:	2.501.000 DM
VE 2000:	300.000 DM
Ansatz 1999:	2.501.000 DM
VE 1999:	300.000 DM

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen, Ausstellungen, die Beschaffung und der Vertrieb von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln.

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen gehört es, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schule, Hochschule, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse und das Engagement für innerdeutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit werden sein:

- Förderung von Landesbewusstsein und Landesgeschichte
- Deutsche Geschichte, deutsche Vereinigung
- Bundesrepublik Deutschland: Gesellschaft, Wirtschaft, pol. Bildung, pol. Kultur
- Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt
- Förderung der Verständigung mit alten und neuen Nachbarn (Niederlande, Polen)
- Europa



32. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 20
Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher

Ansatz 2000:	58.000 DM
VE 2000:	10.000 DM
Ansatz 1999:	58.000 DM
VE 1999:	10.000 DM

Die hier veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die 19. Verleihung des Gustav-Heinemann-Friedenspreises für Kinder- und Jugendbücher (Preisgeld 15.000 DM) sowie für die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, den Ankauf prämierter Bücher und die Durchführung von Lesungen.



33. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 541 40
Für die Durchführung von Lehrerseminaren

Ansatz 2000:	13.000 DM
Ansatz 1999:	13.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind Kostenbeiträge für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen an - von der Landeszentrale für politische Bildung NRW im Auftrage sämtlicher Landeszentralen der Länder und der Bundeszentrale für politische Bildung - durchgeführten Europa-, Berliner- und Bonner-Lehrerseminaren zur politischen Bildung.

Es werden durchschnittlich jährlich 12 bis 16 Veranstaltungen durchgeführt.



34. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 10
Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-
Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-
Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung

Ansatz 2000:	3.792.000 DM
Ansatz 1999:	4.770.000 DM

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) und zur praxisbezogenen Bildungsarbeit der politischen Stiftungen in Nordrhein-Westfalen.

Für die Verteilung der Zuwendungen wurde 1969 ein Verteilerschlüssel festgelegt, der 1991 aufgrund der Aufnahme der Ökologie-Stiftung (Heinrich-Böll-Stiftung) in die Förderung verändert wurde.

Es entfallen auf die:

Friedrich-Ebert-Stiftung	3 Teile
Konrad-Adenauer-Stiftung (2) und Karl-Arnold-Stiftung (1)	3 Teile
Friedrich-Naumann-Stiftung	1 Teil
Heinrich-Böll-Stiftung	1 Teil

35. **Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 20**
Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind

Ansatz 2000:	5.048.000 DM
Ansatz 1999:	6.350.000 DM

Die Landeszentrale gewährt Trägern von Einrichtungen, die als Bildungseinrichtungen der politischen Weiterbildung anerkannt sind, Zuschüsse zu Personalausgaben für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) und Zuschüsse zu Teilnehmertagen bzw. Unterrichtsstunden.

Im Haushalt 1999 wurden bisher 105 HPM-Stellen mit 5.983.000 DM gefördert.

Aus besonderen wirtschaftlichen Gründen erhielten darüber hinaus acht Träger für ihre Einrichtungen der politischen Weiterbildung Zuschüsse zu Teilnehmertagen (20 DM pro Teilnehmertag) und Unterrichtsstunden (15 DM pro Unterrichtsstunde) in Höhe von 335.000 DM.



36. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 21
Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit

Ansatz 2000:	180.000 DM
Ansatz 1999:	180.000 DM

Die Mittel sind veranschlagt für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. und einzelner Volkshochschulen sowie weiterer Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen.

Regelmäßige Förderungen erhalten nachfolgende Institutionen:

Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V.

Deutsche Vereinigung für politische Bildung LV NRW e.V., Münster

Verein für Kommunalpolitik, politische und soziale Bildung im Lande NRW e.V.



37. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 22
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der
deutschen Geschichte

Ansatz 2000:	240.000 DM
Ansatz 1999:	240.000 DM

Das Land misst der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Aufarbeitung nationalsozialistischer Vergangenheit insbesondere durch Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur eine hohe Bedeutung bei und fördert modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung methodischer und didaktischer Ansätze, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, bei Initiativen, Vereinen, Gedenkstätten und der AG für Gedenkstättenarbeit NRW.



38. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 30
Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die
ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen

Ansatz 2000:	26.491.000 DM
Ansatz 1999:	26.491.000 DM

Bei der Landeszentrale für politische Bildung sind **64** Einrichtungen der politischen Bildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannt. Die Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.



39. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20

Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Ansatz 2000:	265.000 DM
Ansatz 1999:	317.000 DM

Im Rahmen der veranschlagten Mittel ist geplant, diese im Jahre 2000 wie folgt einzusetzen:

- Für Zwecke der Landesschülervertretung (institutionelle Kosten wie z.B. Personal- und Bürokosten und Projektkosten z.B. für Seminare, Publikationen, Delegiertenkonferenzen) 165.000 DM
- Für die Bezirksschülervertretungen 40.000 DM
- Für Seminare der Bezirksregierungen zur Förderung der Schülervertretungen: 60.000 DM

Die Mittel werden von der Bezirksregierung in Düsseldorf bewirtschaftet und für die verschiedenen Zwecke auf Abruf zur Verfügung gestellt.

Vorhaben der Landesschülervertretung müssen zuvor angemeldet werden, die Fördermittel werden erst nach Prüfung der Projektvorhaben angewiesen.



40. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 10
Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta/Interschul"

Ansatz 2000:	140.000 DM
VE 2000:	135.000 DM
Ansatz 1999:	5.000 DM
VE 1999:	135.000 DM

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung beteiligt sich mit einem eigenen Messestand an der „interschul/didacta“, die im Februar 2000 in Köln stattfinden wird.

Die 1999 veranschlagten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung werden für vorbereitende Maßnahmen im Vorjahr der Veranstaltung benötigt.



41. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30

Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"

Ansatz 2000:	173.000 DM
VE 2000:	30.000 DM
Ansatz 1999:	210.000 DM
VE 1999:	30.000 DM

1999 fand die Woche der Schulkultur mit dem 15.Landes-Schülertheater-Treffen NRW vom 31.5.-5.6.1999 in Menden (Sauerland) statt.

Ausgehend von dem diesjährigen Begleitthema „KulturRaumHeimat“ wurde eine Fachwerkstatt angeboten, in der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in praktischer Arbeit Formen und Ansätze einer integrativen ästhetischen Bildung erproben konnten.

Daneben gab es für alle teilnehmenden Gruppen Werkstattangebote, die ihnen ermöglichen, in den präsentierten Produkten Alternativen zu erarbeiten.

2000 werden die Mittel im wesentlichen für Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten verwendet werden. Ein zusätzlicher Kostenfaktor sind die Anmietungskosten für Spielstätten und Tagungsräume, da die Kommunen diese nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stellen können bzw. diese privatisiert wurden.

Aufgrund der Veranschlagung im Jahr 2000 ist noch nicht abzusehen, inwieweit die Übernahme der anteiligen Kosten für das „Schultheater der Länder“ erfolgen kann.



42. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 50

**Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-kultureller
Bildung**

Ansatz 2000:	54.000 DM
VE 2000:	15.000 DM
Ansatz 1999:	54.000 DM
VE 1999:	15.000 DM

Die Mittel sind zur Initiierung schulischer Projekte der Ästhetischen Erziehung in den Bereichen .

- Musik,
- Kunst,
- Theater,
- Tanz,
- kreatives Schreiben

sowie zur Unterstützung in Form von Anschub- oder Restfinanzierung veranschlagt.



43. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10

Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte

Ansatz 2000:	500.000 DM
Ansatz 1999:	500.000 DM

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei zur schulischen Wiedereingliederung von Rückkehrerkindern vorgesehen.

Das Auswärtige Amt und die Länder, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrkräfte zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen. Im Schuljahr 1999/2000 werden sieben nordrhein-westfälische Lehrkräfte aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge für diese Tätigkeit beurlaubt werden.

Während dieses Aufenthaltes ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit in der Türkei nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie neben diesen monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung. Die Kosten dieser Leistungen werden dem Bundesverwaltungsamt, das an die in der Türkei tätigen Lehrkräfte zahlt, vom Land erstattet.



44. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 63
Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf

Ansatz 2000:	900.000 DM
Ansatz 1999:	1.000.000 DM

Veranschlagt sind Mittel im Rahmen eines gezielten Programms für die Übergangsberatung und -förderung lernschwacher Jugendlicher in das Ausbildungssystem. Schulen mit besonders hohen Anteilen von betroffenen Jugendlichen können über ihren Schulträger einen Förderbetrag von DM 4000,- erhalten, wenn sie eine entsprechende Maßnahmenplanung vorlegen.

Das können z.B. sein: Förderung der Jugendlichen beim Erwerb fehlender Basisqualifikationen, erweiterte Betriebskontakte und begleitete Praktika, Bewerbertraining, Hilfen für Bewerbungsverfahren u.ä..

Die Mittel ermöglichen in jedem Jahr die Förderung von jeweils ca. 10 % der Schulen der Sekundarstufe I und II.

45. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 64

Ausstattung der Grundschulen mit PC / Multimedia-Einrichtungen

Ansatz 2000:	2.000.000 DM
Ansatz 1999:	2.000.000 DM

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln werden 2000 die Schulträger bei der Ausstattung der Grundschulen für das Lernen mit Neuen Medien unterstützt.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, die stark von Medien geprägt ist. Printmedien, Radio, Fernsehen, Computer sowie die vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologien bekommen wichtige Funktionen für Erziehung, Sozialisation und Bildung, für Freizeit und Arbeitswelt sowie für Wirtschaft und Politik.

Die reflektierte Nutzung und Gestaltung von Medien wird für die berufliche Arbeit und die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben immer wichtiger. Schülerinnen und Schüler sollen möglichst früh notwendige Kompetenzen für ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozialverantwortliches Handeln in einer von Medien geprägten Welt erwerben können.



46. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 71

Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"

Ansatz 2000:	400.000 DM
VE 2000:	0 DM
Ansatz 1999:	640.000 DM
VE 1999:	600.000 DM

Die Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ hat am 09. Oktober 1995 ihre Denkschrift überreicht.

Zu den Themen und Intentionen der Denkschrift wurde und wird ein breiter und umfassender Dialog, der bildungspolitische Fragen aufgreift, geführt.

Die Durchführung dieses Dialoges begleitet die Landesregierung mit den folgenden Maßnahmen. Die Kosten sind bei der Titelgruppe 71 etatisiert.

- Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II, Pädagogische Konferenzen und regionale Veranstaltungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern.
- Fachtagungen im Gefolge der auch von der Denkschrift aufgegriffenen Themen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit.
- Durchführung eines Projektes zur Entwicklung und Erprobung wichtiger Vorstellungen der Denkschrift. Im Rahmen dieses Projektes „Stärkung von Schulen im kommunalen Umfeld“ soll in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung, dem Kreis Herford und der Stadt Leverkusen geklärt werden, wie die Selbständigkeit von Schule und das erweiterte Verständnis von Schulleitung und Schulträgerschaft unterstützt werden können.

An dem Projekt nehmen auf freiwilliger Basis 53 Schulen aller Schulformen in der Stadt Leverkusen und im Kreis Herford teil. Neben der Landesregierung werden die Kosten des Projektes von den beteiligten Gebietskörperschaften und der Bertelsmann Stiftung getragen.



Im Haushaltsjahr 2000 soll die in den vergangenen Jahren begonnene Arbeit fortgeführt werden, insbesondere in den Feldern

- Fachtagungen (hier mit dem thematischen Schwerpunkt „Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit“),
- Durchführung von Pädagogischen Konferenzen, Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern und weiteren regionalen Tagungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern
- Durchführung des Modellprojekts „Stärkung von Schulen im kommunalen Umfeld“ (Schule & Co) .

Daneben wird die Beteiligung des Landes an den Projekten „Schulleitungshandeln“ und „Internationales Netzwerk innovativer Schulsysteme“ gewährleistet.



47. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Ansatz 2000:	2.327.000 DM
Ansatz 1999:	1.380.000 DM

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche. Die Förderschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 02. Juni 1997 mit Kommissionsbeschluss, an die notwendigen bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

Zur Zeit gelten folgende Förderschwerpunkte:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden in der Regel auf jeweils fünf Jahre konzipierte bundesweite Modellversuchsprogramme gefördert. Bund und Länder tragen jeweils 50 % der Kosten. Die Programme sind so angelegt, dass der überregionale Transfer und die Umsetzung der Ergebnisse gesichert ist.

Die im Rahmen der Programme durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, dass eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.



Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 2000 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt:

- Erarbeitung von Modulen unterrichtsbezogener Maßnahmen für die Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts
(gemeinsam mit 14 weiteren Ländern)
- Erprobung flexibler Unterrichtsorganisationsmodelle (neunstündiger Berufsschultag)
(gemeinsam mit allen anderen Ländern)
- Konzeption und Entwicklung von Modulen zur Kommunikation und Kooperation im Rahmen von Lernarrangements auf Servern für den Bildungsbereich
- Medienunterstütztes Selbstlernen in der Gymnasialen Oberstufe
(jeweils gemeinsam mit 11 weiteren Ländern)
- Agenda 21 in der Schule (gemeinsam mit 13 weiteren Ländern)
- Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase.

In Vorbereitung sind Modellversuche zu folgenden Programmen:

- Lernortkooperation in der beruflichen Bildung,
- Lebenslanges Lernen,
- Kulturelle Bildung im Medienzeitalter.



48. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82

**Durchführung von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur
Entwicklung und Stärkung von Schulen**

Ansatz 2000:	2.460.000 DM
VE 2000:	870.000 DM
Ansatz 1999:	2.820.000 DM
VE 1999:	550.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muss auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

In Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Entwicklung und Stärkung von Schulen werden die an den Schulen aufkommenden Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte und Methoden sichern.

Dabei werden im Land Nordrhein-Westfalen folgenden Maßnahmen gefördert:

- Öffnung von Schule,
- Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Berufskolleg.

Die Ergebnisse der Landesmaßnahmen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Das Landesprogramm „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ ist ein Förderprogramm, in dem Schulen über die Schulträger Beträge bis max. 6.000 DM erhalten, um innerhalb eines Jahres in den Bereichen Beruf und Arbeitswelt, Umweltbildung, Kultur, Interkulturelle Verständigung sowie Gemeinwesen und soziale Verantwortung Projekte durchzuführen, die die Beteiligung außerschulischer Expertinnen und Experten sowie außerschulischer Lernorte bei der Verbesserung der Qualität des Unterrichts, der Entwicklung von Schulprogrammen sowie der Erschließung neuer Themenfelder nachhaltig stärken. Im



Schuljahr 1999/2000 werden in besonderer Weise Vorhaben gefördert, die neue Modelle für Betreuungsangebote für Schulkinder außerhalb der Unterrichtszeit durch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Sport entwickeln. Seit dem Schuljahr 1996/96 haben die Bezirksregierungen 2.708 Vorhaben an Schulen in über 220 Kommunen bewilligt. **Insgesamt haben sich bisher etwa 2000 Schulen an dem Programm beteiligt.** Die Ergebnisse der Vorhaben werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung regelmäßig ausgewertet, dokumentiert und in Fachtagungen und Regionalen Foren in den Bezirksregierungen präsentiert.

Die Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Berufskolleg begleiten den Prozess der Entwicklung und Erprobung der durch das Berufskolleggesetz gegebenen Vorgaben.



**49. Kapitel 05 310, 05 390 - Öffentliche Grund- und Sonderschulen - Titel 653 10
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grund- und Sonderschulen mit
zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins**

Grundschulen		Sonderschulen	
---------------------	--	----------------------	--

Ansatz 2000:	21.000.000 DM	Ansatz 2000:	2.000.000 DM
VE 2000:	10.500.000 DM	VE 2000:	1.000.000 DM
Ansatz 1999:	21.000.000 DM	Ansatz 1999:	2.000.000 DM
VE 1999:	10.500.000 DM	VE 1999:	1.000.000 DM

Es handelt sich um Mittel für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grund- und Sonderschulen vor und nach dem Unterricht. Durch dieses Angebot können an Schulen im Primarbereich die Kinder zwischen 8.00 und mindestens 13.00 Uhr in der Schule betreut werden, und zwar in den Stunden des Vormittags, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch entstehen verlässliche Schulzeiten, die vor allem die Situation von berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden und deren Kinder erleichtert.

Für solche Betreuungsangebote werden Zuschüsse gezahlt. Die Förderrichtlinien vom 24.3.1997 sehen eine Anteilsfinanzierung zu den Personalkosten in Höhe von 6.000 DM je Betreuungsgruppe vor. Ziel ist es, an jeder der 3.900 Grundschulen und Sonderschulen im Primarbereich des Landes die Einrichtung einer Betreuungsgruppe zu erreichen. Bei fehlendem Betreuungsbedarf an einzelnen Schulen können allerdings in gleichem Maße zusätzliche Betreuungsgruppen an anderen Schulen mit besonders großem Bedarf ebenfalls mit den Landesmitteln gefördert werden.

Empfänger der Fördermittel sind die jeweiligen Träger der Betreuungsmaßnahmen. Die Mittel werden jedoch von den Kommunen bei den Bezirksregierungen beantragt und ihnen zum 1. August und 1. März zur Verfügung gestellt.



50. Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - Titel 653 00
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen zur Beschulung
hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern

Ansatz 2000:	1.583.000 DM
Ansatz 1999:	1.583.000 DM

Veranschlagt ist ein Zuschuss für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern in der überregionalen Sonderschule des Landschaftsverbandes Rheinland in Essen. Die Schule bietet zur Zeit ca. 850 Schülerinnen und Schülern – davon ca. 300 aus anderen Bundesländern – ein einzigartiges Bildungsangebot und besondere Vermittlungschancen.

Errichtet aufgrund der „Empfehlungen über die Entwicklung länderübergreifender Sonderschulen“ der Kultusministerkonferenz von 1973 macht sie ein bundesweites Bildungsangebot.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist, wahr.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert. Ein Finanzausgleich zwischen den Ländern findet wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht statt.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt mit der von ihm getragenen Schule Aufgaben wahr, die über den Einzugsbereich des Landes hinausgehen. Für Schulen dieser Art sieht § 10 Abs. 9 Schulverwaltungsgesetz auch das Land als Träger vor.



51. Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen - Kapitel 05 490

Ansatz 2000:	1.699.450.000 DM
Ansatz 1999:	1.657.434.400 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 2000 gegenüber dem Vorjahr um 45.515.600 DM = 2,8 v.H. bei 406 Ersatzschulen (vielfach Bündelschulen) mit zum 15. Oktober 2000 prognostizierten 188.220 Schülerinnen und Schülern.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich im wesentlichen wie im öffentlichen Schulbereich aus linearen und strukturellen Besoldungs- und Tarifierhöhungen, zunehmenden Versorgungsfällen, höheren Beihilfezahlungen, Neugründungen und Erweiterungen von Ersatzschulen sowie aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben einschließlich der Aufstockung der auf den Ersatzschulbereich entfallenden anteiligen Mittel für die Erteilung von Vertretungsunterricht bei langfristigen Erkrankungen, etc.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Ersatzschulfinanzierung beruht gemäß § 5 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) vom 27. Juni 1961 auf dem Bedarfsdeckungsprinzip. Danach werden die staatlichen Zuschüsse nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen. Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, der die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben für die Schule enthält (§ 4 EFG). Dabei dürfen fortdauernde Ausgaben grundsätzlich nur in der Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen veranschlagt werden (§ 7 EFG). Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz gilt entsprechend (§ 3 EFG).



Die Ersatzschulen nehmen ebenso wie die öffentlichen Schulen an allen Konsolidierungsmaßnahmen des „Mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ teil. Auch hier führen die zum Teil steigenden Schülerzahlen aufgrund der Pflichtstunden-/Relationsanhebungen nicht zu einer höheren Ausgabenveranschlagung; bei konstanter Schülerzahl werden hierdurch bedingte kw-Stellen aus Vertrauensschutzgründen aber vorübergehend refinanziert. Dies gilt auch für die Anrechnung des selbständig erteilten Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen und –anwärter von insgesamt 15 Stunden auf den Unterrichtsbedarf.

Als Eigenleistung hat der Schulträger 15 v.H. der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Auf diese Eigenleistung sind die Bereitstellung der Schulräume mit 7 v.H. und der Schuleinrichtung mit 2 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule anzurechnen, wenn hierfür Miet- und Pachtzinsen oder ähnliche Vergütungen nicht in dem Haushaltsplan veranschlagt sind (§ 6 Abs. 1 und 2 EFG). Danach verbleiben also im Regelfall 6 v.H. der fortdauernden Ausgaben beim Schulträger der Ersatzschule; 94 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule trägt das Land.

Durch das Haushaltssicherungsgesetz 1999 vom 17.12.1998 (GV. NRW. S. 756) sind § 6 Abs. 5 Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) und die Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetz (SchfkVO) geändert worden. Von der Neuregelung betroffen sind Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines nach dem 31.7.1999 wirksam werdenden Schulvertrages eine Ersatzschule besuchen. Für diese werden Schülerfahrkosten nur noch bis zur Höhe des Betrages refinanziert, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule der entsprechenden Schulform, bei berufsbildenden Schulen auch des entsprechenden Bildungsgangs des Berufskollegs, anfallen würden (außer Sonderschulen). In Auswirkung des Haushaltssicherungsgesetzes sind dem Haushaltsentwurf 2000 demgemäß 4,4 Mio DM an Einsparungen zu Grunde gelegt worden.

